# Betriebsräte-Zeitschrift

für Funktionäre der Metallinduftrie

# Das Rezept des Finanzkapitals

Gin Nachwort zum Bantiertag

Tonn Senber (Berlin)

Längst ist die kapitalistische Wirtschaftsordnung nicht mehr unbestritten. Im Denten mancher ihrer bisherigen Berteidiger tauchen ernste Zweifel auf. Und das ift mohl die ernsteste Gefahr, die einem Regime broben tann: Dag feine Anhänger in ihrem Glauben an die Richtigkeit ber vertretenen Grundfate erschüttert werden. Die Zeichen für die Rabe folder Gefahr mehrten sich in den letten Jahren erheblich. Besonders in Deutschland erfolgte im rasendsten Tempo die Preisgabe der alten Ideale des Liberalismus von der Freiheit der Initiative des Individuums und ber Freiheit in Produktion und Sandel, vom freien Wettbewerb. Mehr und mehr wurde die Gewerbefreiheit überwunden durch den organisierten Rapitalismus, ber nichts mehr fennt von den alten liberalen Sbealen, der die Intuition der Versönlichkeit mehr und mehr ausschaltet, ohne es jeboch zu wagen, an ihre Stelle als regelnden Grundfat bas Wohl ber Gemeinschaft zu stellen. Diese Periode der scheinbar höchsten Macht-entfaltung des Hochkapitalismus ist jedoch bereits das deutlichste Zeichen feines Berfalls oder der Ausbrud bafür, daß die herrichende Ordnung bereits neue Formen zu entwideln gezwungen ift, die eine raditale Umgestaltung der Bajis des Gesellschaftssystems in naber Zufunft unerläßlich macht.

Diese Periode des organisierten Kapitalismus mit der Vermehrung von Trusts und Kartellen ist aber zugleich die höchste Blütezeit für das Finanzsapital. Je stärker der einzelne Unternehmer, besonders in der Industrie, ausgeschaltet ist, umso mehr treten die Repräsentanten des anonymen Kapitalismus, des Finanzkapitals, in den Beherrschern der Großbanken in den Bordergrund. War ihre Herrschaft in der Zeit der Inflation durch das Interregnum der Industries und Trustkönige zurückgedrängt, so hat sich bald nach der Inflation offenbart, wie normale Verhältnisse bald wieder die vom wissenschaftlichen Sozialismus vorausgesagte Entwicklung zur Geltung brachten. Das Finanzkapital wurde wieder in seine Herrschaftsse

techte eingesetzt.

Daraus wird aber auch ohne weiteres erklärlich, daß das in seine höchste Blütezeit eingetretene Finanzkapital mit Schneid jenen Ungläubigen entgegentreten muß, die in der Wirtschaft wie in der Wirtschaftswissenschaft immer zahlreicher werden und die Götterdämmerung der bestehenden heiligen Ordnung bereits herausziehen sehen. Aus diesem Grund ist die soeben in Köln abgehaltene Tagung der Bankiers auch sür die Arbeiterschaft

von außerordentsichem Interesse. Nicht wegen der Fülle der Referate, die zum größten Teil ohne jede Debatte entgegengenommen worden sind. Sondern weil hier einer der nahmhaftesten Bertreter des Finanzkapitals den interessanten Bersuch unternahm, ein Programm der Herrschaftsperiode des Spätkapitalismus zu entwickeln.

Man hat dieses Referat des Herrn Jakob Goldschmidt, des Geschäfts-

inhabers der Darmftäbter und Nationalbank, über

# Entwidlungstendenzen in ber beutschen Wirtschaft und ihr Ginflug auf die Rapitalbildung

als den Höhepunkt des Bankiertages bezeichnet. Die Berechtigung solcher Charakterisierung könnte man nur im Hindlick auf die oben gemachten grundsählichen Ausführungen anerkennen — neue Gedanken freilich brachte die mit starkem Temperament vorgetragene Rede kaum. Es war ein großer Bersuch zur Kehabilitierung des Ansehens der kapitalistischen Ordnung durch das Bestreben, versunkene Jbeale wieder zu galvanisieren. Der Grundgehalt dieser Rede läßt sich dahin zusammensassen: Wiederherstellung der Grundsähe des Liberalismus — keine Expansion des Staates in die Domäne der Privatwirtschaft — beschränkte Kartellaussicht — Beseitigung der sozialen Versorgungspflicht der Allgemeinheit gegenüber dem arbeitenden Menschen und Einführung des amerikanischen Systems, nicht etwa der hohen Löhne, sondern des Fehlens seder Versorgungspflicht

bes Staates gegenüber bem Arbeiter.

Es lohnt fich schon, auf diese Programmrebe des Finangtapitals näher einzugehen. Das Finanzfapital befindet fich theoretisch in der Abwehr. Besonders haben es ihm die auch in dieser Zeitschrift eingehend besprochenen Musführungen von Professor Schmalenbach angetan, in benen biefer bie Berfallserscheinungen bes Rapitalismus aufzeigte. Berr Golbichmibt glaubt diesen Ausführungen gegenüber feststellen zu sollen, daß Schmalenbach die Grenzen theoretischer Erfenntnismöglichkeit zu weit gezogen habe; er meint, daß sie nur ein subjettives Urteil bes Gelehrten, bafierend auf einer Weltanschauung, barftellen. Mertwürdig, bag bie Bertreter bes Rapitals immer erft bann die in einer Weltanschauung beruhende Gubjeftivität bes Urteils anfreiben, wenn diefes in die Beiligkeit feiner Ordnung Zweifel fest! Niemals aber hörte man irgend eine Kritit an Außerungen nationalokonomischer Bertreter, fofern biefe nur fich auf ben Boben bes Rapitalismus ftellen. Dag auch biefe nur ein auf Weltanschauung begrunbetes subjettives Urteil barftellen konnten, tommt selbst ben Klugen unter ben Kapitalisten gar nicht in ben Sinn.

Immer wieder kommt Jakob Goldschmidt auf das schöpferische Element in der deutschen Wirtschaft zurück. Er will den Kampf aufgenommen wissen gegen "die Ideen theoretisierender Propheten, die den Beginn einer neuen Gesellschaftsordnung" ankündigen. Darum will er neben den verstandesmäßigen Erwägungen, die zur Rationalisierung führen, in stärkerem Maße die seelischen Triedkräfte des Menschen berücksichtigt wissen. Wohl kann er die Gesahr nicht leugnen, die der Zusammenschluß industrieller Betriebe darstellt, und darum betont er, daß auch der neue Großbetrieb die

individuelle Führerschaft nicht verlieren durfe. Nur das individuelle

Erwerbsftreben erfennt er als forbernd an.

Es ist doch einigermaßen erstaunlich, wie ein so hervorragender Wirtschaftsführer dabei völlig in den Hintergrund treten läßt die nüchterne Sprache der Tatsachen. In der Periode des organisierten Kapitalismus ist es eben unvermeiblich, daß an den leitenden, wichtigsten Posten der Industrie Persönlichkeiten stehen, die nicht Kapitalbesiter des Unternehmens in erheblichem Maße sind, sondern lediglich Angestellte des Finanzkapitals. Der Prosit, angeblich die Quelle allen intuitiven Schöpfergeistes, sließt gar nicht diesen Angestellten des Finanzkapitals zu, sondern jenen Kapitalisten, die so gut wie gar keinen Verdienst an der hohen Entwicklung des Unternehmens wie der Wirtschaft haben, die höchstens über einen Sit im Aufsichtsrat verfügen!

Freilich kann man Herrn Golbschmidt die Logik in seinem Gedankengang nicht versagen. Er, einer der letten Mohikaner in der Verteidigung des sterbenden Liberalismus, wendet sich nicht nur gegen Eingrifse des Staates in die Sphäre des privaten Kapitals, sondern wagt es auch, seinen Kollegen aus der Industrie entgegenzuhalten, daß es unlogisch sei, sich gegen die Wirtschaftstätigkeit des Staates zu wenden, gleichzeitig aber in jeder Schwierigkeit nach hilfe des Staates, nach Subventionen zu rusen. Als Danaergeschenke bezeichnet er jene Kredithilsen und Unterstützungen des Staates, weil mit der geldlichen Beteiligung stets auch die Forderung

nach einer gewissen Kontrolle auftrete.

Einer dauernden Prüfung und Kontrolle der Kartelltätigkeit widerspricht er keineswegs; ja, er verweißt jogar darauf, daß das wirkjamste Mittel gegen die unberechtigte Preisskeigerung dem Reich in der Handhabung der Bollpolitik zur Berfügung stehe. Auch diese Außerung ein Beweis, wie kark das Denken des Reserenten hindrängt auf die alten Ideale des Liberalismus von der vollen Freizügigkeit in der Birtschaft, ganz in der Sphäre der Idealogie des alten englischen Liberalismus mit seinem Prinzip des Freihandels. Ganz sicher ist es richtig, daß durch Ausscheng der Zollmauern und ungehemmtes Hereinlassen der Konkurrenz die wirksamste Bekämpfung der Kartellauswüchse möglich wäre — aber auch Herrn Goldschmidt dürste nicht unbekannt sein, daß die Bertreter des Fianuzkapitals im Parlament nicht daran denken, nach dieser Devise zu versahren, daß sich vielmehr im Reichstag eine nahezu geschlossene Phalanz des Bürgertums gegen jeden Bersuch zur Beseitigung oder auch nur wesentlichen Milderung der kartellschüßenden Zollmauern einset.

Alber selbst ein so geistreicher und jeder staatlichen Bevormundung feindlicher Vertreter des Kapitals muß, vielleicht wider Willen und ohne der Gesährlichkeit solcher Theorien selbst voll bewußt zu werden, zu Feststellungen gelangen, die an der ganzen Basis seines Systems rütteln. Glaubt er doch den Hinweis auf die Eingrisse des Staates in der Zeit des Frühkapitalismus damit abweisen zu können, daß er erklärt: "Ja, damals hat die Mitwirkung des Staates immer nur darin bestanden, die private Initiative anzuregen und zu fördern. — Huscht hier nicht ein sehr interessantes Geständnis von den Lippen des Vertreters des Liberalismus.

ber noch eben erklärte, alle schöpferische Initiative entfalte sich nur in dem vom Erwerbstrieb gepeitschten freien Einzelindividuum? In einem Augenblick objektiv wissenschaftlicher Betrachtung wirft Herr Goldschmidt mit diesem Satz sein ganzes System über den Hausen, denn er stellt ja fest, daß gerade die wichtigste Initiative in der entscheidenden Periode des Frühkapitalismus nicht bom Einzelindividuum, sondern vom Repräsenstanten der Gemeinschaft, vom Staate gegeben wurde!

Das hindert ihn freisich nicht, für heute dennoch ein Zuruddrängen bes Staates aus ber Wirtschaft zu verlangen und bafür bas Schlagwort

zu predigen:

Der Staat follte nicht in der Birtschaft, fondern über der Wirtschaft stehen.

Eine recht erhabene Rolle, die man dem Staate zuweist, wollte man den Sat buchstädlich nehmen. Bürde er dann doch unbedingte Herrschaft des Staates über die Wirtschaft bedeuten. Doch verbirgt sich hinter dieser täuschenden Parole nichts anderes als das Bestreben, den Staat in die alte Nachtwächterrolle zurückzuverweisen. Herr Goldschmidt erläutert, wie sie gemeint ist: Beseitigung des Mieterschutzes, der Kontrolle der Eisens, Kohlens und Kalipreise, Beseitigung des Einslusses der Reichstreditsinstitute, Beseitigung des Schlichtungswesens!

Und um die Mitwirtung des Staates in allen diesen wichtigen Fragen ausschalten zu können, schlägt er ein System vor, das keineswegs den Borzug der Neuheit hat. Die Hilfe des Staates ist nach seiner Auffassung ganz unnötig, wenn nur ein besseres Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hergestellt wird. Seien doch die Unternehmer heute "schon aus Klugheit und im eigenen Interesse sozial eingestellt", darum sei ganz überstüssig, wenn auch heute noch "eine Belastung der Produktion

burch eine übertriebene soziale Fürsorge" vorgenommen werde.

Wie aber foll das Syftem der staatlichen Sozialversicherung erfett

werben?

Sehr einfach. "Die Arbeitnehmer verfügen über fehr erhebliche Fonds, bie gemeinsam mit Mitteln ber Unternehmer eine soziale Fürsorge erlauben!" Und im übrigen - lerne man von Amerita. Bon den dort geltenden hohen Löhnen spricht er zwar nicht, dafür jedoch empfiehlt er, den Leiftungslohn einzuführen (wohl ohne jede tarifliche Bindung), weil es dem Individuum selbst die Verantwortung auferlege, "aus seinem Arbeitskapital heraus für sich und seine Familie zu sorgen, und weil es das Individuum zur Aufbringung und Entfaltung aller Energien herausforbert, die einen Aufstieg aus der Masse bewirken können." Natürlich soll damit auch eine ftartere Bindung bes Arbeitnehmers an das Wert erreicht werden. Darum werden die Wohlfahrtseinrichtungen der amerikanischen Unternehmungen gerühmt, wohl in der Annahme, daß den deutschen Arbeitern nicht längst bekannt sei, daß diese ganzen umfassenden Wohlfahrtseinrichtungen amerikanischer Unternehmen herzlich wenig kosten, weil der größte Teil der Belegichaft gar nicht in den Genug der Einrichtungen gelangen tann, ba nur selten die Bindung an das Unternehmen so lange Jahre ertragen werben fann, um die für den Genuß ber Einrichtungen vorgesehene

Dienstzeit zu erreichen!

herr Golbichmidt, Sie haben boch zu wenig Ahnung von dem Entwidlungsgrad des deutschen Proletariats, das sich denn doch auf einer höheren Stufe befindet, als die bunt zusammengewürfelte, alljährlich durch neue Einwanderer auch aus rudftandiaften Landern vermehrte amerifanische Arbeiterschaft! Diese beutschen Arbeiter täuschen sich keinen Augenblid darüber, daß diese Art von Berjöhnungspolitik zwischen Kapital und Arbeit ein ausgezeichnetes Geschäft für die Unternehmer sein wurde. Würden doch dadurch die heute von der Sozialversicherung den Unternehmern auferlegten Beiträge auf einen ganz geringen Bruchteil reduziert, die Arbeiter ftarter an das Unternehmen gebunden und die Mehrzahl unter ihnen in Zeiten der Not völlig preisgegeben. Es haben ja nicht alle Amerikafahrer nur den Reichtum und Prunk gesehen, manche bekamen benn boch ichon Ginblid in die Situation ber Not und Berzweiflung. die in so manche amerikanische Arbeiterfamilie einzieht, wenn durch irgend einen Umstand ber Berdienst aufhört und die ganze Familie erbarmungslos privater Milbtätigkeit ausgeliefert ift.

Daß aber das sein ausgeklügelte Shstem nichts anderes als eine unumschränktere Herrschaft des Unternehmers und eine Korrumpierung des Arbeiters zum Ziele hat, das hören wir aus dem Munde des großen Finanzmannes selbst. Knüpft er doch an die Feststellung von einer vermehrten Spartätigkeit in den Sparkassen die Folgerung, daß allmählich aus der Masse des Bolkes ein neuer Mittelstand entstehen werde, der die Geses und Wohltaten des privatwirtschaftlichen kapitalistischen Systems aus eigener Ersahrung heraus rechtsertigen und würdigen werde — eine Entwicklungstendenz, die der Unternehmer sorgsam pflegen und entwickln müsse.

Will man etwa erneut den Köder der Gewinnbeteiligung der Arheiterschaft und der Kleinaktien auswerfen? Die deutschen Arbeiter, die in der Zeit schwersten wirtschaftlichen Kampfes nicht angebissen hatten, werden es heute noch weniger tun. Sie begrüßen die Rede eines der angesehensten

Bertreter bes Finanzkapitals aber aus zwiefachem Grunde:

Diese Rebe ist eine Warnung. Sie zeigt uns das Programm ber heute herrschenden Oligarchie aus. Sie zeigt die Absichten unserer Gegner auf und

regt uns zur Gegenrüstung an.

Diese Rede ist aber zugleich eine Ermutigung für uns! Hatten die Erkenntnisse, zu benen Professor Schmalenbach gelangt ist, uns gezeigt, daß immer größer die Zahl der Zweisser an der Richtigkeit des bestehenden Systems wird, so enthüllt uns die Programmrede des Bankiertages, daß selbst die wärmsten Bertreter des Kapitalismus uns heute nichts anderes zu bieten haben, als ein Rückverweisen auf die Jbeale einer versinkenden Vergangenheit.

Ein Shstem aber, das nur rückschauen muß ins Aberwundene, ins Bergangene, das nicht fähig ist, schöpferische Zukunstsideen zu geben, offenbart gerade damit, daß es nicht mehr von langer Dauer sein kann, daß es die Zeichen des Unterganges schon für alle Sehenden deutlich im

Untlig trägt!

# Der Schutz der Arbeitskraft

Bericht von dem 35. Juristentag 1928

Dr. Ernit Fraenkel (Bab Dürrenberg)

Es ift ein Beweis für die Bedeutung, die das Arbeitsrecht im Verlaufe ber letten Jahre gewonnen hat, daß fast jeder Juristentag der Nachkriegszeit ein arbeitsrechtliches Thema als Diskussionsgegenstand sestgeset hat. Für den Juristentag 1928 hat man das Problem des strafrechtlichen Schutzes der Arbeitskraft gewählt, eine Frage, die sich an Bedeutung allerdings mit dem Diskussionsgegenstand des Juristentages von 1926,

ber haftpflicht ber Gewerkschaften, nicht messen tann.

Das Thema ift offenbar durch den Genossen Kadbruch, der Mitglied der ständigen Deputation des Deutschen Juristentages ist, angeregt worden. Radbruch führte in Salzburg als Diskussionsredner aus, daß eine der häufigst erhobenen Forderungen der Gewerkschaften in der Borkriegszeit gewesen sei, die Arbeitskraft strafrechtlich zu schüßen. Er habe nun durch einen seiner Schüler — Dr. Nevoigt — die Frage prüsen lassen, was unter strafrechtlichem Schuß der Arbeitskraft eigentlich zu verstehen sei und hierbei sei das merkwürdige Resultat zutage getreten, daß das vielsach gebrauchte Schlagwort inhaltlich außerordentlich vieldeutig und unbestimmt sei. Diese Bielseitigkeit und Unbestimmtheit zu klären, gleichzeitig aber auch die Gesetzebung gutachtlich zu beraten, wie die Arbeitskraft im künstigen Strasrecht geschüßt werden solle, war Ausgabe der arbeitsrechtlichen Abteilung des diessjährigen Juristentages.

Wie es auf dem Juristentag üblich ist, lagen vor Beginn der Verhandlung zwei gedruckte Gutachten vor, das eine war von dem Oesterreicher Suchanek, das zweite vom Genossen Sinzheimer (Franksurt) versaßt. Für den Juristentag selbst waren die Herren Prosessor Groh, Heidelberg, und Amtsgerichtsrat Auerswald, Leipzig, Borsikender des Arbeitsgerichts Leipzig, zu Referenten bestellt. Es ist unmöglich, im Rahmen eines kurzen Berichtes all die vielsachen Anregungen wiederzugeben, die sich in den Gutachten, den Referaten und in der Diskussion offenbarten. Es kann nur Ausgabe der folgenden Zeilen sein, das Ergebnis der Verhandlung sest-

zulegen.

In Salzburg trat offen zutage, daß vom sozialpositischen Standpunkt auß der strafrechtliche Schut der Arbeitskraft unter Umständen für die Arbeiterschaft sich gefährlich außzuwirken vermag. Allerdings, darüber waren sich alle Beteiligten einig, daß die Arbeiterschutzbestimmungen gegen Betriebsgefahren, die Berbote der Nachtarbeit, Sonntagsarbeit und Ueberarbeit strafrechtlich geschützt bleiben müssen. Es ist in Salzburg von keiner Seite auch nur in Anregung gebracht worden, die bestehenden Arbeiterschutz-strafvorschriften irgendwie abzubauen. Es wurde einzig darüber diskutiert, ob und inwieweit das Arbeitsstrafrecht ausgebaut werden solle.

Bei dem Ausbau war sich der Juristentag in seiner Mehrheit dahingehend einig, daß die Verletzung der Arbeitskraft eines Wenschen beim Vorliegen einer Körperverletzung in Zukunft ein strasschärfendes Moment

fein folle. Es muß geradezu als aufreizend empfunden werden, wenn unfere Strafrechtsordnung ben Umftand, bag eine Rorperverlegung gu einer Beeintrachtigung ber Schönheit eines Menschen führt, ftraficharfenb bewertet, mahrend fie an der Tatfache, daß die Körperverlegung bie Arbeitstraft beeinträchtigt, gleichgültig vorübergeht. Daß hier Wanbel geschaffen werden muß, ift eine Forderung, die wohl auf allgemeinen Beifall ftogen burfte. Doch mare es unrichtig, die Bedeutung einer eventuellen zufünftigen gesetlichen Borichrift, bag Berletung ber Arbeitsfraft ftraffcharfendes Moment fei, ju überschäten. Das tommende Strafgejet wird bem Richter einen fo weitgehenden Spielraum bei ber Festsepung ber Strafhohe belaffen, daß eine Qualifizierung einer Straftat burch bie Folgen, die die Straftat gehabt hat, vom Richter auch ohne gesetliche Bestimmung vorgenommen werben tann. Erwähnt bas Gefet bie Arbeitsfraft unter ben ftraffcharfenben Momenten ausbrudlich, fo hat bies, wie Genoffe Singheimer in ber Diskuffion hervorgehoben hat, mehr sozialpädagogische als rechtliche Bedeutung.

Die Gesahr, die in einer Ueberspannung des strafrechtlichen Schutes der Arbeitstraft liegt, ist darin zu erblicken, daß die Durchsührung und die Berantwortung für den Schut der Arbeitstraft dem Staat übertragen und den berusenen Bertretern der Arbeiterschaft, den Gewersschaften, entzogen wird. Der Staatsanwalt und der Strafrichter sind aber höchst ungeeignet, den Schut der Arbeitstraft zu übernehmen, da sie die ausreichende Bertrautheit mit den wirtschaftlichen und sozialen Berhältnissen und der Psyche des Arbeitnehmers nicht besitzen. Aus diesen Erwägungen hat der Deutsche Juristentag den Leitsat ausgestellt, daß die Fortbildung des Schutzes der Arbeitstraft in erster Linie Aufgabe des Arbeitsrechts sei, und hierbei ganz ofsendar vornehmlich an das kollektive Arbeitsrecht, das don den Gewerkschaften geschaffen und garantiert wird, gedacht.

Die Frage, inwieweit die Arbeitsfraft arbeitsrechtlich ober strafrechtlich zu schützen sei, trat besonders bei dem Problem zutage, ob man die Zahlung bon unangemeffenen Löhnen als Lohnwucher bestrafen folle. Im Gegensat au bem Berichterftatter Grob, der in feinem Referat geforbert hatte, bağ bas neue Strafgefegbuch ausbrudlich diefe Möglichfeit vorfehe, glaubte die Mehrheit des Juriftentages auf eine folche Festlegung verzichten gu können. Die der Arbeiterschaft nahestehenden Arbeiterichter ließen sich hierbei in völliger Uebereinstimmung mit der Auffassung bes Genoffen Nörpel von ber Erwägung leiten, daß man unmöglich bem Staatsanwalt und dem Strafrichter die Entscheidung darüber übertragen fonne, welcher Lohn als angemeffen, welcher Lohn als unangemeffen zu bezeichnen fei. Maggebend war aber auch weiter die Erwägung, daß die Durchführung des kollektiven Arbeitsrechts bei den Gewerkschaften zu bleiben habe und nicht auf die Strafjustig übergeben durfe. Der Juriftentag ftimmte, ohne bag bies in einer Entschließung gutage trat, dem Benoffen Rabbruch gu, der ausführte, daß es einer besonderen Erwähnung des Lohnwuchers unter ben allgemeinen Buchervorschriften nicht bedürfe.

Gegen die Ansicht Grobs, daß Lohnwucher unter eine speziell strafrechtliche Borschrift gestellt werden solle, sprach auch die Erwägung, daß unter Umständen eine dahingehende Strasvorschrift gegen die Gewertschaften und die Arbeiter ausgenutzt werden könne. Wer gibt eine Garantie dasür, daß nicht ein reaktionärer Staatsanwalt, ein reaktionärer Richter in einer Lohnsorderunge Lohnwucher erblickt, indem er darlegt, daß die geforderte Bezahlung für die Arbeitsleistung in einem unangemessenen Werhältnis zu deren Wert stehe. Die Ersahrungen, die in den letzten Jahren auf dem Gebiet der Strassussississississischen Sind, erheischen die allergrößte Vorsicht bei Ausstellung von neuen strasrechtlichen Tatbeständen.

Lehnte somit der Juristentag im allgemeinen die Erweiterung des strafrechtlichen Schutzes der Arbeitskraft ab, so gab er anderseits einen Fingerzeig, in welchem Sinne der arbeitsrechtliche Ausbau des Schutzes der Arbeitskraft vorgenommen werden soll. Der Juristentag griff zwei arbeitsrechtliche Probleme heraus, gab aber durch den Wortlaut der Resolution zu verstehen, daß er mit der Regelung der beiden besonders hervorgehobenen Fragen das Problem des arbeitsrechtlichen Schutzes der

Arbeitstraft nicht als erschöpft ansieht.

Die erste Reform forbert ber Juristentag für die rechtliche Stellung bes Arbeitnehmers beim Vorliegen eines Betriebsunfalls. Das geltende Recht fieht vor, daß ein Arbeitnehmer, der in einem Betrieb zu Schaden gekommen ift, auf die Unfallrente angewiesen ift und nur für den Ausnahmefall über die Unfallrente hinaus einen Schabenerfaganspruch gegen den Arbeitgeber zu erheben befugt ist, in dem der Arbeitgeber vorsätlich den Schaben herbeigeführt hat. Da der Nachweis der vorsätlichen Beschädigung in der Praxis niemals zu führen ift, ist in Wirklichkeit der Arbeitnehmer regelmäßig auf die Unfallrente angewiesen. Der Juriftentag sieht hierin eine Ungerechtigkeit. Die Unfallrente ist geringer als ber Schabenersats anspruch, ben ein Arbeitnehmer nach ben Vorschriften bes Bürgerlichen Gesethuches zu fordern berechtigt ware. Die Differenz besteht einmal barin, daß bas Schmerzensgeld in Wegfall tommt, sobann in bem Umftand, daß die Unfallrente unter dem Lohn liegt, den der Arbeitnehmer verdient hätte, wenn der Unfall nicht eingetreten ware. Die in Frage kommenden Borfchriften der Berficherungsgesete, die entgegen den Bestimmungen bes § 618 BGB, § 120ff. Gewerbeordnung ben Arbeitnehmer auf die Rente verweisen, sind Ausnahmevorschriften zuungunften der Arbeitnehmer. Der Juristentag fordert zum Ausbau des arbeitsrechtlichen Schubes der Arbeitskraft, daß in Zukunft der Arbeitnehmer über die Unfallrente hinaus gegen den Arbeitgeber Schadenersatansprüche auch dann besitzt, wenn der Arbeitgeber durch Fahrläffigkeit die Gesundheitsbeeinträchtigung des Arbeitnehmers verursacht hat.

Die zweite Reform, die der Juristentag zum Schute der Arbeitstraft für notwendig erachtet, liegt auf tarisrechtlichem Gebiet. Es dürste bekannt sein, daß das Tarisrecht durch die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts, auf Grund deren Berzicht auf Tarislohn für die Vergangenheit zulässig ist, einen schweren Stoß erlitten hat. Der Juristentag hat sich nun dahingehend ausgesprochen, daß es für den arbeitsrechtlichen Schut der Arbeitstraft notwendig sei, in der kommenden Gesetzebung zu klären, daß der Verzicht

auf Tariflohn auch für die Bergangenheit unzulässig sei. Es verdient Beachtung, daß die vom Juristentag angenommene Kesolution ausspricht, daß eine Klarstellung in dem Sinne vorzunehmen sei, daß Berzicht auf Tarislohn unzulässig ist. Damit hat der Juristentag, wenn auch in versteckter Form, zum Ausdruck gebracht, daß er die bestehende Kechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts zum Berzicht auf Tarislohn nicht billigt. Dies trat auch bei den Berhandlungen klar zutage, alß Prosessor Nipperden, der uneermüdliche Borkämpser der Gegner der Berzichtstheorie, ohne auf Widerspruch zu stoßen, erklärte, der nachträgliche Berzicht auf Traislohn sei im Grunde eine Handlungsweise, die gegen den Sinn der Tarisvertragsberordnung verstoße, ein kleinliches Mittel, das dem Geist des Gesehes widerspreche.

Das Ergebnis der Verhandlungen des Deutschen Juristentages zum strafrechtlichen Schut der Arbeitstraft war die nachfolgende Resolution,

die mit Zweidrittelmehrheit angenommen wurde:

"Die Fortbildung des Schutes der Arbeitskraft ift in erster Linie Aufgabe des Arbeitsrechts. Hierbei sind namentlich jum Schutz der Arbeitskraft solgende Maßenahmen zu treffen:

1. Die Bestimmungen der Sozialversicherungsgesetz, die die Rechte des Arbeits nehmers auf Schadenersatz oder Buße trotz Verschuldens beschränden, sind aufs zuheben.

2. Bei der Neuregelung des Tarifrechts ist der Grundsatz der Unabdingbarkeit daßin Marzustellen, daß auch der Berzicht auf entstandene Amsprüche des Arbeitnehmers während der Dauer des Arbeitsverhältnisses unzulässig ist."

Durch Annahme dieser Resolution glaubte der Juristentag über die umfangreichen Resormvorschläge der Berichterstatter zur Tagesordnung überzugehen und entnahm von den Vorschlägen Grohs nur die Bestimmung, daß in dem kommenden allgemeinen deutschen Strafgesehentwurf die Berlehung der Arbeitskraft als strafschärfender Grund aufzunehmen ist.

Die Zurückweisung der Borschläge Auerswald hat in einer Beziehung erhebliche Bedeutung. Auerswald hatte unter anderem vorgeschlagen, in das kommende Strafrecht für den Fall der Arbeitskämpfe eine Bestimmung aufzunehmen, die eindeutige Klarheit darüber schafft, daß Drohungen mit Berrufserklärungen, Strafanzeigen oder die Forderung, Arbeitnehmer anderer Berufsverbände zu entlassen, als Chrennötigung bestraft werden müsse. Böllig zu Kecht wies Genosse Sinzheimer darauf hin, daß auf diese Weise durch eine Hintertür der alte § 153 der Gewerbeordnung, der im Jahre 1918 nach bojähriger Geltung beseitigt worden ist, wieder in das Strafrecht eingeführt werden solle. Der Juristentag hat zu verstehen gegeben, daß er einen strafrechtlichen Eingriff in das Gebiet der Arbeitskämpfe nicht für angebracht hält und die These von Auerswald fand keine Fürsprecher.

Alles in allem dürfte die Arbeiterbewegung mit den Ergednissen des Juristentages hinsichtlich des arbeitsrechtlichen Themas zufrieden sein. (Das gleiche hat allerdings nicht für die Kartellbebatte zu gelten.) So wenig die Bedeutung der Verhandlungen des Juristentages überschätzt werden darf, da letzten Endes die Ausgestaltung des Schupes der Arbeitskraft nicht

2272

von den Juristen, sondern von der Stärke der Arbeiterorganisationen und der Entwicklung der politischen Berhältnisse abhängig ist, sollte dennoch nicht übersehen werden, daß in einem Stande, der im allgemeinen der Arbeitersbewegung und der sozialpolitischen Entwicklung fernsteht, sich mehr und mehr der Gedanke durchsetz, daß die berusenen Bertreter der Arbeiterschaft die Organisationen, die Gewerkschaften sind, daß es eine der wichtigken Ausgaben der Rechtsordnung ist, diesen Organisationen die Möglichkeit zu geben, den Schutz der Arbeitskraft ihrer Mitglieder wirksam auszugestalten.

Wachsende Ausbeutung

Julian Bordarbt (Berlin)

I

Seit dem Weltkrieg ist der Napitalismus auf viel schneller wachsende Ausbeutung angewiesen als vordem. Ja, man kann sagen, daß er jetzt Aberhaupt nur noch von einer geschwind zunehmenden Ausbeutung der Arbeitenden lebt. Das ist eine Schlußsolgerung, die sich mit Notwendigkeit

ergibt, sofern die margiftische Wirtschaftslehre richtig ift.

Ausbeutung! Der Bourgeois und sein wissenschaftlicher Sachwalter haßt bekanntlich biefen Ausbruck, weil er barin nur eine Aufhetzung ber Arbeiter erblickt. Nun foll gewiß nicht bestritten werben, daß Karl Mary gerade dieses Wort - eine genaue llebersetung des französischen "exploitation" - eben beswegen gewählt haben mag, weil es bem Arbeiter unmittelbar zum Bewußtsein bringt, daß ihm etwas Menschenunwurdiges geschieht, wogegen er sich wehren muß. Das frangosische Wort "exploitation", "Ausbeutung", bedeutet nämlich zugleich das, was wir einen "Betrieb" nennen (wie man ja auch im Deutschen zum Beispiel von der "Ausbeutung" eines Bergwertes fpricht). Schüler Saint Simons waren es, bie zuerst jenen Ausbrud prägten, ber in wortlicher Uebersetzung "Betrieb eines Menschen burch ben andern" lauten wurde, wofür man aber in ber Regel "Ausbeutung bes Menschen burch ben Menschen" fagt. Jener feine Doppelfinn bes frangofischen Wortes, bas nicht nur bavon rebet, bag ber arbeitende Mensch ausgebeutet wird, sondern auch zugleich bavon, daß er "betrieben" ober "angewendet" wird, wie man ein Bergwert ober eine Fabrit betreibt, läßt sich im Deutschen nicht wiebergeben.

Aber darauf kommt es auch wenig an. Hauptsache ist, daß das Wort "Ausbeutung", so wie Marx und die Marxisten es brauchen, in erster Linie eine Tatsache bezeichnen soll. Die Tatsache nämlich, daß der durch die Arbeit erzeugte Wertüberschuß nicht dem Arbeiter gehört, sondern seinem

"Unwender", dem Rapitaliften.

Ich darf dies zwar bei den Lesern dieser Zeitschrift als bekannt voraussehen, muß es aber — zum Verständnis des Folgenden — doch noch ein wenig erläutern.

Selbstverständlich muß die menschliche Arbeit zu jeder Zeit, in jeder Epoche der Geschichte, einen größeren Wert erzeugen als sie selbst verbraucht. Sonst wäre jeder Fortschritt unmöglich. Das a so tat sie auch schon im

grauesten Altertum wie im Mittelalter, vor der kapitalistischen Zeit. Entscheidend ist nun aber, wem jener Neberschuß gehört. Fließt er dem Arbeitenden selbst zu, so sindet keine Ausbeutung statt. Wird er dagegen von einem andern angeeignet, so wird der Arbeitende ausgebeutet. Dieses Sigentumsverhältnis und nichts anderes soll mit dem Wort "Ausbeutung" bezeichnet werden. Wobei noch zu bemerken ist, daß auch die Ausbeutung älter ist als der Kapitalismus. Auch der Stlavenbesitzer des Altertums, auch der Feudalherr des Mittelalters eignete sich den von den Arbeitenden erzeugten Wert an, soweit er nicht für deren Unterhalt dransging. Was jene früheren Epochen vom Kapitalismus unterscheidet, ist die spezielle Form der Ausbeutung, die spezielle Art und Weise, wie der Wertüberschuß in den Besit des Ausbeuters übergeht.

Ebenfalls in sämtlichen Wirtschaftsepochen wird ein Teil des Ueberschusses zur Erweiterung der Wirtschaft, zur Bermehrung der Produktion verwandt. Das nennt man mit einem Fremdwort "Akkumulation". Und wieder unterscheidet sich die kapitalistische Akkumulation wesentlich von der Produktionsvermehrung anderer Zeitalter. Sie zwingt den Kapitalisten, jede Rücksicht auf den Bedarf auszuschalten und die Produktion allein um ihrer selbst willen — das heißt in Wahrheit zwecks Steigerung des Profits —

immer weiter ohne jebe Grenze zu vermehren\*.

Dies äußert sich auf ber anbern Seite in ber Riederhaltung bes Konsums ber breiten Massen. Denn nur baburch erhält das Kapital jene stets wachsenden Mehrwertbeträge, die es zur unaufhörlichen Bermehrung

der Affumulation und der Produktion braucht.

Das war alles auch schon vor dem Kriege so. Es war so, seit es eine kapitalistische Wirtschaft gibt. Aber hier nun kommt es auf den Unterschied der Wenge an. Der beginnende Kapitalismus in den ersten Jahrhunderten seiner Existenz brauchte den Konsum der arbeitenden Massen noch nicht so start niederzuhalten, daß ihm selbst Schwierigkeiten daraus erwuchsen. Der Großkapitalismus des 19. Jahrhunderts schus bereits ein ihm selbst sehr lästiges Misverhältnis zwischen Produktion und Konsum; er wußte nicht, wohin mit den stets wachsenden Mengen von Waren und von Kapital und kürzte dadurch von einer politischen Schwierigkeit in die andere. Der Welksapitalismus des 20. Jahrhunderts türmte das Misverhältnis, das Zurückbleiben des Konsums hinter der Produktion in so gigantischem Maße, daß der Welkkrieg entsprang.

Jett stehen wir in der Periode des Wiederausbaus. Wie kann er auf solchen Grundlagen erfolgen? Nur indem das Kapital um so größere Mengen Mehrwert aus den Arbeitenden herauspreßt. Sowohl die "Wiedergutmachung" der gewaltigen Kriegszerstörungen als auch die neue, jett um so viel größere Vermehrung der Produktion erfordert — wenn sie auf kapitalistischem Wege erfolgen soll — eine um so größere und um so schneller

wachsende Ausbeutung.

Das ist der theoretische Gedankengang. Aber wird er durch die Prazis bestätiat?

<sup>\*</sup> Dies im einzelnen ausgeführt in meinem Buch "Beltfapital und Beltpolitit".

#### II.

Zwar sind auch über Europa die Ansichten geteilt. Es gibt Leute, die es nicht wahr haben wollen, daß in Deutschland, in England, in Frankreich usw. die Masse der Arbeiter heute stärker ausgebeutet wird als 1913 oder auch 1919. Aber der wahre Stein des Anstoßes ist Amerika. Hören wir doch sortgesett, wie gut es dem amerikanischen Arbeiter geht, wie sich der allgemeine Wohlstand des Landes, auch der Arbeiterklasse, zusehends hebt,

die Arbeitszeit verfürzt wird uim.

Nun habe ich schon wiederholt nachgewiesen, daß das Bild in Wahrheit bei weitem nicht so rosig ist. Und gerade jeht erscheinen in der Monthly Labor Review (dem amerikanischen "Reichkarbeitsblatt") fortlausend die Ergebnisse des Jahres 1927, die zum Teil haarsträubend sind. So zum Beispiel betrug in den Fabriken von Baumwollsamenöl der durchschnittliche Wochenlohn nur  $15^{1/2}$  Dollar und dafür mußten diese gequälten Prolestarier 60 bis 78 Stunden arbeiten. So sieht die Wahrheit aus über den Achtstundentag, über die Fünstagewoche und über die "hohen" Löhne in Amerika. Denn der notwendige Lebensunterhalt in den Vereinigten Staaten kostet, nach amtlicher Berechnung, 1850 bis 1900 Dollar im Jahr, was auf die Woche über 38 Dollar ausmacht. Aber selbst in hochqualissizierten Industrien, wie in der Fabrikation von Waren aus Aluminium, Wessing und Aupser, kamen viele Arbeiter nur auf 24 Dollar, in der Waschinenindustrie gar nur auf  $23^{1/2}$  Dollar Wochenlohn!

Was uns indessen im Augenblick am meisten interessiert, ist die Entwicklung seit dem Weltkrieg. In dieser Zeit ist die Leistung der amerikanischen Arbeiterklasse unzweiselhaft gewachsen. Ein paar Zahlen (sämtlich der amtlichen Statistif des Labor Department entnommen) mögen das

veranschaulichen. Es wurden in den ÜSA produziert:

					1924	1926			
Gifenerg .	:	:	:		52,1	69,3	Millionen	long	tons
Roheisen .					31,1	38,2			
Beichtohle					483,7	578,3		short	
Rois					44,3	55,9		1.	
Petroleum.					713,9	766,5		Fas	ing:
Gala				7	6.8	 7.4		short	

Das ist die Zunahme in nur zwei Jahren. Abdiert man die Jahresergebnisse der wichtigsten Rohstoffe, so ergibt deren Summe:

1924 rund 3540 Millionen Dollar\*
1926 = 4150 = =

Es ist flar, daß hierin eine von Jahr zu Jahr vermehrte Arbeitsleistung steckt. Das gleiche trifft auch zu für die Wertsummen, welche die Arbeiter jedes Jahr neu erzeugen. Sie betrugen (laut Angabe des Statistischen Jahrbuchs der USA) in der gesamten amerikanischen Industrie:

1919 12000 Millionen Dollar 1925 16900 = =

<sup>\*</sup> Umgerechnet auf die Preise von 1913.

Sie sind also in den sieben Jahren um 41 vh gewachsen. Dabei rechnet aber die amerikanische Statistik als "neu geschaffenen Wert" nur die Summen, um welche die Fabrikpreise größer waren als die Materialkosten. Es sehlt also der ganze Handelsprosit, der ebenfalls in der Produktion

erzeugt wird.

Die vermehrten Wertmengen sind jedoch von erheblich weniger Arbeitern geschaffen worden. Deren Zahl sank nämlich in derselben Zeit von rund 9000000 auf knapp 8400000. Obgleich nun in der Tat jeder einzelne von ihnen (im Durchschnitt) ganz hübsche Lohnsteigerungen erlebte, stieg die gesamte Lohnsumme doch nur von 1919 5075 Millionen Dollar auf 1925 6750 Millionen Dollar, das heißt nur um 33 vh. Der erzeugte Wert wuchs viel schneller als der ausbezahlte Lohn, die Ausbeutung hat

zugenommen.

Außerdem, obwohl die Lohnsteigerung verhältnismäßig groß war — nämlich von 565 auf 805 Dollar Jahreslohn im Durchschnitt — bleibt doch selbst der erhöhte Lohn 1925 noch kläglich weit hinter den Kosten der Lebenshaltung (1900 Dollar) zurück. Selbst dann, wenn man berücksichtigt, daß im Durchschnitt Frauen und Kinder einberechnet sein mögen. Sogar wenn man annimmt, daß die Männer doppelt so viel bekamen wie der Durchschnitt ausmacht — was aber sicher eine übertriebene Annahme ist — hätten sie nur etwa vier Fünstel ihres notwendigen Lebensunterhalts gehabt.

Nach alledem werden wir überzeugt sein dürfen, daß auch die USA keine Ausnahme bilden von den allgemeinen Gesetzen der kapitalistischen Entwicklung, sondern daß auch dort der Kapitalismus heute nur noch von

rapid wachsender Ausbeutung der Arbeiter lebt.

2222

# Das Problem der Kartellreform u. Monopoltontrolle

Frit Rönig (Stuttgart)

"Wenn der Staat die Kartelle und Truste nicht kontrolliert, kann es dahin kommen, daß die Kartelle und Truste den Staat kontrollieren." (Reichsjustizminister Roch-Weser auf dem deutschen Juristewtag in Salzburg.)

I

Die moderne Form des Spätkapitalismus ersett die einzelne Unternehmung immer mehr durch die Unternehmungskombination, das heißt durch eine Zusammensassung von Unternehmungen gleicher oder verschiedenartiger Produktion. Als Hauptsormen solcher Kombinationen unterscheiden wir Kartell, Trust und Konzern. Das Kartell stellt die Zusammensassung einer Reihe von Unternehmungen dar, die im wesentlichen den gleichen Artikel produzieren oder vertreiben. Der Zweck eines Kartells ist die wirksamere Beherrschung des Marktes durch das Mittel der Produktionsbeschränkung (Kontingentierung) und der Preisbildung. Anstelle der sich bekämpsenden Konkurrenz tritt die Bereinbarung zur geschlossenen Front gegenüber dem Konsumenten. Die loseste Form des Kartells ist das sogenannte Konditionskartell, das sich zur Einhaltung gemeinsamer

Rahlunasbedinaungen (Berhinderung von Ueberbietung in Rahlungsfriften) berpflichtet. Das Preisfartell fest für den fartellierten Artifel gemeinfame Breife fest. Diese Breise richten sich nach den Gestehungskoften des unrentabelsten Betriebes und gewähren den leistungsfähigeren Firmen eine entsprechende Kartellrente, auch "Differentialrente" genannt. Einzelne Rartelle arbeiten in Syndikatsform, indem fie den Anteil bes einzelnen Wertes an der gemeinsam verkauften Produktion auf bestimmte Quoten begrenzen. — Ein Trust ist nicht nur eine Produktions- und Operationsgemeinschaft auf bem Markte, sondern auch eine Vereinigung auf gemeinfamen Gewinn und Berluft. Die Herstellung und der Bertrieb eines Produktes wird in einer Leitung vereinigt. Der Trust ersett nicht wie das Rartell die Konkurrenz durch die Kooperation (Mitwirkung) rechtlich selbständiger Unternehmungen, sondern er schaltet den Wettbewerb aus. Das Trustwesen ist besonders in Amerika sehr verbreitet. Der erste deutsche Trust entstand durch Fusionierung der im Anilinkonzern durch Interessengemeinschaft verbundenen Großunternehmungen der chemischen Industrie jum beutschen Farbentruft, ber "IG Farbeninduftrie". Im Jahre 1926 folgte die Grundung des zweiten deutschen Riesentrufts, der "Bereinigte Stahlwerke AG." (Besta), des sogenannten Ruhrtrusts. Der Trust unterscheibet sich vom Konzern baburch, daß die zusammengeschlossenen Unternehmungen nicht nur ihre wirtschaftliche, sondern auch ihre rechtliche Selbständigkeit aufgeben, wodurch das Ginheitsunternehmen hergestellt wird. Der Konzern hingegen ftellt eine Zusammenfassung rechtlich selbftändiger Unternehmungen dar mittels maßgebender Kapitalbeteiligung ober bölliger Bermögensbeherrschung. Die so konzernierten Unternehmungen verlieren wohl ihre wirtschaftliche Freizügigkeit, bleiben aber in formalrechtlicher Beziehung selbständig. Der Konzern stellt die typische Form der deutschen Industriekonzentration bar.

Seit Jahren schon beschäftigt nun die deutsche Deffentlichkeit und barüber hinaus die internationale Wirtschaftspolitik und Gesetzgebung das Problem der Kartell- und Monopolkontrolle. Der Weltwirtschaftskonferenz lag von deutscher Seite ein Bericht über die internationale Kartell- und Monopolgesetzgebung vor, aus dem ersichtlich war, wie stark in fast allen Ländern die Frage der Unterwerfung privater Unternehmungsorganisiationen monopolistischer Art unter staatliche Kontrolle die össentliche

Meinung und die gesetzebenden Körperschaften beschäftigt.

Die Zahl ber Länder, in denen bereits Gesetze erlassen sind mit dem Ziel der Kontrolle monopolistischer Organisationen, ist allerdings nicht allzu groß. In erster Linie sind hier die Vereinigten Staaten zu nennen, die nach den alten, wenig bewährten Verbotsgesetzen im Jahre 1914 zu einer mehr auf die Kontrolle eingestellten Regelung gelangt sind, die ihre Spike in der Federal-Trade-Commission (Handelskommission) gefunden hat. Auch Kanada besitzt seit 1923 ein Gesetz gegen Organisationen, die zum Schaden des öffentlichen Interesses gebildet worden sind, und ein Ueberwachungsbüro, das verpflichtet ist, Untersuchungen vorzunehmen, wenn sechs Bürger es verlangen. Sbenfalls besteht seit 1923 in Argentinien ein Gesetz gegen die Monopole, das ein Verbot aller Maßnahmen zur Beschrän-

fung ber freien Konfurrens enthält. In Neuseeland besteht feit 1919 eine Kontrolle ber Monopole und der das Gemeinwohl verletenden geschäftlichen Magnahmen, die ausgeübt wird von dem Ministerium für Industrie und Handel. In Europa ift es bisher nur Norwegen, das eine weitgehende Kontrolle aller Beschränkungen der freien Konkurrenz und der Preispolitik der Kartelle und Monopolorganisationen durchgeführt hat. Es wurde ein besonderes Kontrollfontor geschaffen, das ein öffentliches Kartellregister führt und zu Gingriffen auf bem Berordnungswege befugt ift. In England hat eine im Jahre 1918 eingesetzte Trustfommission die Einrichtung einer ständigen Kontrolle bruch den Board of Trade (Handelsrat) und die Einsehung einer besonderen Untersuchungskommission empsohlen. In Schweden wurde im Jahre 1920 ein Kontrollgeset für alle Monopolorganisationen ausgearbeitet, das aber noch nicht verabschiedet worden ift. In der Tichechoflowakei besteht ein Gesetzentwurf vom Jahre 1925, ber alle Kartelle und monopolistischen Unternehmungen der Staatskontrolle unterwerfen will. Der Gesehentwurf sieht den Meldezwang für Kartellvereinbarungen beim Handelsministerium vor und gibt dem Sandelsminifterium gewiffe Rechte, felbftandig Magnahmen zur Beeinfluffung zu ergreifen. In Auftralien wird feit geraumer Zeit im Anschluß an bestehende Bestimmungen gur Unterdrückung von Monopolorganisationen gleichfalls ein Gesetzentwurf erörtert, der auf die Kontrolle der Kartelle und Trufts hinzielt.

Es zeigt sich also, daß in der ganzen Welt das Problem der Kontrolle monopolistischer Organisationen auf der Tagesordnung steht. Diese Tatsache muß für ein Land wie Deutschland, in dem die monopolistischen Unternehmungsorganisationen in den verschiedensten Formen besonders verbreitet sind, ein Ansporn sein, die mit der Kartellverordnung von 1923 begonnene Gesetzebung gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher

Machtstellungen möglichst schnell auszubauen.

\*

In Deutschland haben die Gewerkschaften als berufene Bertreter ber Arbeitnehmerinteressen von jeher mit Nachbruck eine öffentliche Kontrolle monopolartiger Gebilde bes Industriekapitals, wie sie Kartelle, Konzerne und Trufts darftellen, gefordert und ihren Standpunkt zu bem dauernd aktuellen Problem der Kartellgesetzgebung und Monopolkontrolle wiederholt prazifiert. So unterbreiteten zum Beispiel die gewertschaftlichen Spikenverbande verschiedener Richtungen Anfang bes Jahres 1927 dem Reichstabinett, dem Reichstag und im besonderen dem Reichswirtschaftsministerium programmatische Forderungen und anläglich der Weltwirtschaftstonferenz erließ der Internationale Gewertschaftsbund ein Manifest, das sich ebenfalls mit dem Problem der nationalen und internationalen Busammenschlüsse in Kartelle und Trufts befaßt. Der Kampf der deutschen Arbeiterschaft gegen die Macht und Willfür kapitalistischer Monopole und die Forderung auf Unterstellung diefer Gebilde unter eine öffentliche Kontrolle ift ein natürlicher Att der Notwehr. Liegen doch in Deutschland gegenwärtig die Berhältnisse so, daß von einzelnen Trufts - wie die 3G Farbenindustrie und dem Ruhrtrust — Hunderttausende abhängig sind. Neber die Hälfte — etwa 65 vH — der industriellen Produktion ist in

irgendeiner Form fartell- ober konzernmäßig organisiert.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband kann für sich in Anspruch nehmen, als erster der freigewerkschaftlichen Verbände programmatische Friderungen zur Kontrolle der Kartelle und sonstiger monopolartiger Bereinigungen erhoben zu haben.\* Der Karlsruher Verbandstag nahm im Kahmen einer Entschließung zur Birtschaftspolitik erneut zum Problem der Kartellpolitik und Kapitalkonzentration Stellung. Die in Betracht kommenden Feststellungen und Forderungen haben folgenden Wortlaut:

"Mit der Kapitalkonzentration sind große Sefahren für die Arbeiter und Angestellten und sür das Bolk verbunden. Die Ausschaltung der Konkurrenz durch Kartelle, Shndikate, Trusts, Konzerne, Händlerbereinigungen, Bölle, Sin- und Ausschhrberbote u. a. m. verhindert troß industrieller Leistungssteigerung die notwendige Senkung der Warenpreise. Die über den Bebölkerungszuwachs hinaus notwendige Steigerung der Aufnahmefähigkeit der Märkte wird gehemmt und ein immer größerer Zwiespalt zwischen Produktion und Absamöglichkeiten geschaffen.

Bon diesen Feststellungen ausgehend, fordert der 18. Verbandstag der Metallarbeiter 1. eine gesehliche Verpflichtung der großen und monopolistischen Wirtschaftsunternehmungen zur Verössentlichung der Selbstkosten für die von ihnen hergestellten Waren. Ausdehnung dieser Verpflichtung auf den Handel mit wichtigen Gebrauchsgütern. 2. Erweiterungen der Vollmachten des Reichswirtschaftsministers betr. die Kartellverordnung. Schärfere Anwendung derselben bei unberechtigten Preiserhöhungen der Verbände und Händlervereinigungen. Nachprüfung der Selbstkostendurch das Reichswirtschaftsministerium unter Zuziehung von Vertretern der Gewerkschaften der in Betracht kommenden Industrie..."

Unter dem Zwang der Verhältnisse hat sich neuerdings auch der Hamburger Gewerkschaftskongreß mit dem Problem der Kartell- und Monopolkontrolle besaßt. In seinem Reserat über die Verwirklichung der Virtschaftsdemokratie wieß Friß Naphtali darauf hin, daß die heutige Wacht und Größe der Monopolorganisationen aus reinem Privatinteresse des Kapitals entstehen, wodurch die Virtschaft zwangsläusig zum Gegenstand des öffentlichen Interesses werde. In der Erweiterung der Machtsphäre der Kartelle und Konzerne könne eine Demokratisierung nicht erblickt werden, sondern nur eine Verbreiterung der Grundlagen der alten Autokratie. Hiergegen müsse die Arbeiterschaft vorgehen und so entstehe die Forderung der Monopolkontrolle durch ein besonderes Kartellamt. Aber die Gesahr, daß ein derartiges Organ des Staates von der Privatwirtschaft beherrschend beeinflußt werden könnte, macht es zur Notwendigkeit, daß die Arbeiterschaft in die Kontrolle und darüber hinaus in die Virtschaftsführung eingeschaltet wird.

Aus der vom Gewerkschaftskongreß angenommenen Entschließung zur Birtschaftsdemokratie — die ja eine Einflußnahme der Arbeitnehmer und öffentlicher Körperschaften auf monopolartige Privatunternehmungen zur Boraussebung hat — seien folgende Stellen hervorgehoben:

<sup>\*</sup> Bergl. Jahrbuch des Deutschen Metallarbeiter-Berbandes 1926, S. 120.

"Die Demokratifierung ber Birtichaft bedeutet die ichrittweise Beseitigung bes Berrichaft, die fich auf dem Rapitalbefit aufbaut, und die Umwandlung der leitenden Organe der tapitalistischen Interessen in solche der Allgemeinheit. Die Demokratifierung der Birtichaft erfolgt ichrittweise mit der immer beutlicher sichtbaren Strufturwandlung des Rapitalismus. Deutlich führt die Entwidlung bom tapitaliftischen Gingelbetrieb jum organifierten Monopolfapitalismus. Damit murben auch die Begenfrafte der organisierten Arbeiterschaft und der politisch-bemofratisch organifierten Gefellschaft gewedt. Der Gegenftog gegen bie wirtichaftliche Autofratie des Unternehmertums ist bisher schon nicht erfolglos geblieben. Lebenswichtige Ameige der Wirtschaft werden bereits in der kapitalistischen Gegenwart in steigendem Make von der privaten in die öffentliche Sand überführt. Die Arbeitsbedingungen hängen nicht mehr allein von der Freiheit des Marktes ab, die für den Arbeiter schlimmfte Unfreiheit bedeutete. Sie werben gestaltet unter dem gunehmenben Einfluß der Gewerkschaften und mitgeformt von Gesetzen, die der demokratisierte Staat gegen die Freiheit der Ausbeutung erlassen muß. Auch eine Wandlung des Eigentumsrechts ift in ihren Anfängen fichtbar.

Diese Anfänge der Neuordnung erleichtern es der Arbeiterflasse, die Demofratisierung der Wirtschaft weiterhin in schnellerem Tempo zu fördern. Auf zwei Begen ift die Rraft ber Gemerkichaften hierfur einzusepen. Auf ber einen Seite stehen die Forderungen an die Gesetzebung und die öffentliche Berwaltung. Sie werden fich in dem Mage durchjegen, als die Gewerkschaften und die politische Macht der Arbeiterschaft im demokratischen Staat fich Geltung und Ginfluß erringen. Auf der anderen Seite steben die Aufgaben des Aufbaus neuer demofratischer Wirtschaftsformen, die unmittelbar von der organisierten Arbeiterschaft selbst, ohne den Umweg

über ien Staat zu erfüllen find.

2:11

Bu diesen Aufgaben und Forderungen gehören die Ausgestaltung des kollektiven Arbeiterechts, bes fogialen Arbeitsichuprechts, ber Ausbau und bie Gelbftverwoltung ber Sozialverficherung, die Erweiterung bes Mitbeftimmungsrechts ber Arbeitnehmer im Betrieb, die paritätische Bertretung der Arbeiterschaft in allen wirtichaftspolitischen Rorperschaften, bie Kontrolle ber Monopole und Kartelle gu Selbstvermaltungstörpern, die Ausgestaltung ber Birtichaftsbetriebe in öffentlicher Sand, die Broduftionsförderung in der Landwirtichaft burch genoffenschaftliche Bufammenfaffung und Sachichulung, die Entwidlung ber gewerkichaftlichen Eigenbetriebe, die Förderung der Konsumgenoffenschaften, die Durchbrechung des Bildungsmonopols."

Der Weg, der über die kapitalistische Wirtschaftsautokratie — verkörpert in den heutigen Formen der privatkapitalistischen Monopole — zum Birtschaftssozialismus führt, heißt Demokratisierung der Wirtschaft. Es ift ein weiter, muhevoller und fteiniger Weg, ber nur in Etappen zurückgelegt werden kann und der die Mobilisierung aller gewerkschaftlichen

Kräfte - und nicht zulett ber Betriebsräte - notwendig macht.

# Einst und jest

Gin Rud: und Unshlid Lubwig Sepler (Schwenningen)

In diesem Jahre jährt es sich zum zehnten Male, daß Deutschland und Ofterreich die Wandlung von der Monarchie zur Republik durchgemacht haben. Da ziemt es sich schon, einmal Rudschau zu halten und zu sehen, welche Folgen diese Staatsumwälzung eigentlich gehabt hat. Denn man

9000

hört vielsach die Behauptung, daß sich gegenüber der Borkriegszeit gar nichts oder doch nicht viel geändert habe. Die Revolution von 1918, so sagt man, sei gar keine gewesen, denn man lebe unter denselben wirtschaftlichen und politischen Berhältnissen wie vor dem Kriege. In der Tat, dei nur oberslächlicher Betrachtung mag es so scheinen. Denn nach wie vor wird das arbeitende Volk wirtschaftlich ausgebeutet; nach wie vor werden Angehörige der Linksparteien durch eine schlimme Klassenjustiz als Staatsdürger zweiter Klasse behandelt und beurteilt; nach wie vor herrscht auch reaktionärer Geist in unserem Bolks- und Hoschulwesen. Ganz zu schweigen von

bem Geist in unserer Reichswehr.

Allein, wem der Blid nicht ganz getrübt ist von den üblen Erscheinungen der Kriegs- und Nachtriegszeit, der muß zugeben, daß vieles anders geworden ist. In unserer Wirtschaft stehen wir gegenüber 1914 vor einer völlig neuen Struktur. Unsere Wirtschaft ist von der nationalen zur internationalen Drientierung gekommen in viel größerem Ausmaß als vor dem Kriege. Die Konkurrenten liegen weniger mehr innerhalb der Nationen oder gar der Kontinente, sondern es ringen heute die Wirtschaften der Kontinente selber miteinander. Europa hat sich gegenüber Amerika, Asien, Afrika zu behaupten, nicht mehr Deutschland gegenüber England oder Frankreich. Eine grandiose Berschiedung der wirtschaftlichen Interessen ist also zu verzeichnen. Auch unsere innere Wirtschaft hat sich gewandelt. Und zwar, wie R. Hilserding auf dem Kieler Barteitag sagte, "von der Wirtschaft des freien Spiels der Kräfte zur organisierten Wirtschaft, dies freilich innerhalb des Kapitalismus". In dieser Linie liegen auch die Gründungen der großen Kartelle, Syndikate und Konzerne.

Und dieser neuen Birtschaftsorientierung mußte naturnotwendig auch eine andere politische Einsicht solgen. Die große Entwicklung unserer Außenpolitik, die mit den Stationen Bersailles, London, Genf, Locarno gekennzeichnet ist, legt Zeugnis ab von den politischen Bandlungen, die Deutschland seit 1914 durchgemacht hat. Wer ehedem von den vereinigte Staaten Europas sprach oder schrieb, wurde als Phantast betrachtet und verlacht. Und heute? Benn wir dieses Ziel auch noch nicht erreicht haben, so sind doch schon wichtige Schritte getan und wir können es vielleicht doch noch erleben, daß das Bort Briands wahr wird, nämlich, daß zwischen Deutschland und Frankreich kein Krieg mehr möglich sein dürfte.

Unsere innere Politik zeigt nicht minder andere Züge als die der Borkriegszeit. Und wiederum sind es zunächst die wirtschaftlichen Beränderungen, die einerseits eine Anderung unserer gesellschaftlichen Struktur zur Folge hatten und schließlich auch die ganze Gesetzebung zwangen, sich ihr anzupassen. Durch die ungeahnte "Akkumulation des Kapitals" innerhalb Deutschlands während und nach dem Kriege verarmte das Kleinbürgertum, die Inssation vollendete dieses Werk noch und schleuderte viele Hunderttausende ehemals wohlhabender Existenzen ins Elend, weitere Schichten des bürgerlichen Mittelstandes wurden besitzlos gemacht. Und anderseits entstand jene Schicht der Neureichen, die keineswegs alle der Deslation zum Opfer sielen, sondern sich zum Arger der Altreichen erhalten haben und heute Zielscheiden des Wißes und der Satire bilden.

Die Arbeiterklasse, von Ferdinand Lassalle der vierte Stand genannt, hat beim Zusammenbruch des alten Obrigkeitsstaates, das Deutsche Reich vor dem Untergang gerettet. Aus den Reihen der Arbeiter war der erfte Reichspräsibent Fris Ebert, ber Sattlergefelle, geftellt. In ben meiften Bundesstaaten hatten Bertreter der Arbeiterschaft die politische Führung übernommen, Braun und Severing in Preußen, Ulrich in Hessen, Blos in Burttemberg und andere mehr und damit bewiesen, daß es mit ben herrichaftsprivilegien ber Kürsten und des Abels endgültig vorbei ift. Niemand wagt mehr ernsthaft zu behaupten, daß das arbeitende Bolf teine Männer mit Führerqualitäten hervorbringen könne. Das ist der große Erfolg ber deutschen Revolution, daß, um einen Sat Landauers hier anzuwenden, auch bei uns nichts mehr gang fest steht, nichts mehr unanrührbar beilig ift, alles im Flusse ift seit dem 9. November 1918. So ist das ehemals heilige Dreiklassenwahlrecht in Preußen beseitigt; so erhielten die Frauen das Stimmrecht; jo wurde das Wahlalter auf 20 Jahre herabgesett; jo nehmen Männer und Frauen aus dem arbeitenden Bolk heute die hervorragenden Stellungen ein in Reich, Staat und Gemeinden.

Und was nicht zu verkennen ist: diese Errungenschaften sind nicht nur in der stürmischen Revolutionsperiode gehalten worden, sondern sie wirken, wenn auch nicht mehr in vollem Umfange, in erheblichem Maße sort, sie sind verankert in der Berfassung von Weimar vom 11. August 1919. Diese Berfassung atmet den Geist der neuen Zeit, der Demokratie und der Republik. Was nach der Reichsversassung von 1871, dem Werk Bismarcks, nimmer möglich gewesen wäre, nach der Weimarer Versassung ist es dem begabten Sohn des arbeitenden Volkes möglich, die höchste Stelle im Staat einzunehmen. Eine gewaltige politische Wandlung hat sich also volkzogen: vom monarchisch-absolutistischen Obrigkeitsstaat zum republikanisch-demo-

kratischen Bolksstaat.

Daß dieser neue Staat noch nicht unsern Wünschen entspricht, liegt nicht an der Verfassung, sondern daran, daß die tatsächlichen Machtverhältnisse noch nicht dem Geiste der Versassung entsprechen. Die Machtverhältnisszugunsten des arbeitenden Volkes zu wandeln, das ist Ausgabe des Volkes selbst.

Bu ben innerpolitischen Beränderungen gehört auch das Betriebsrätegeset, das die obligatorische Einführung von Betriebsvertretungen für Arbeiter und Angestellte brachte, die man vor dem Krieg nicht kannte. Hierher gehört serner das Schlichtungswesen, das über Tarisstreitigkeiten entscheidet und die weitere Ausgestaltung des Tariswesens mit der Berbindlichseitserklärung für ganze Wirtschaftsgediete. Desgleichen ist hier zu erwähnen die gesehliche Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisationen, die volle Koalitionssreiheit, um die jahrzehntelang gestritten werden mußte; man denke nur an die Auslegung des § 153 der Gewerbeordnung durch die Gerichte vor dem Kriege.

Wo gab es ferner früher eine Arbeitslosenunterstützung? Heute ist die von den freien Gewerkschaften seit ihrem Bestehen angestrebte Regelung des Arbeitsnachweiswesens in Verbindung mit der Arbeitslosenunterstützung in dem Geset über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom

16. Juli 1927 verankert, das dem ohne sein Verschulden entlassenn Arbeiter und Angestellten einen Rechtsanspruch auf Unterstützung sichert. Ebenso bedeuten die Arbeitsgerichte einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt gegenüber den früheren Gewerbegerichten. Und die bezahlten Ferien für Arbeiter und Angestellte? Wer kannte sie vor dem Ariegé? Das sind wesentliche Veränderungen auf den Gebieten des Arbeitsrechts und der Sozialgesetzgebung. Wir sind auch auf dem besten Wege zum geses-

Nicht weniger verändert ist auch das geistige Gesicht Deutschlands seit 1918. Kein ernsthafter Gelehrter kann heute mehr an den sozialistischen Ideen vorübergehen. Unsere ganzen sozialpolitischen Neuerscheinungen sind befruchtet, positiv oder negativ, von dem längst totgesagten Marxismus. Ungeheuer ist die Zahl der sozialistischen Schriften angewachsen gegenüber der Borkriegszeit und ihre Leser rekrutieren sich nicht nur aus Arbeiterkreisen. Heute hat der Sozialismus Anhänger in allen Schichten der Bevölkerung. Nicht zuletz zählen sich angesehene Universitätslehrer und andere Gelehrte zu uns, den vaterlandslosen Gesellen von ehedem. Man sage nicht, das habe nichts zu bedeuten, da die Zahl der sozialistischen Akademiker noch sehr klein ist. Die deutschen Intellektuellen scheuten sich viel mehr als ihre russischen Kollegen, auf die Seite der Unterdrückten zu treten. Umsomehr ist es anzuerkennen, wenn seht Bresche geschlagen ist in dieses wichtige Gebiet des geistigen Deutschlands.

Nicht zu vergessen ist auch der Unterschied in der Stellung der Beamten zu Staat und Bolf gegenüber der Borkriegszeit. Nicht allein, daß die Beamten es heute eher als früher wagen dürsen, berechtigte Forderungen zu stellen, sondern auch im Berkehr mit dem Publikum hat sich der heutige Beamte wesentlich anders zu benehmen. Gewiß gibt es auch heute noch Beamte, die bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit den Borgesetzen heraussehren möchten gegenüber dem Publikum. Allein die Staatsbürger sind keine Untertanen mehr und lassen sich nicht mehr wie früher behandeln, denn es ist nichts mehr unanrührbar, wie schon betont wurde. Berschwunden ist die alte Ehrsurcht vor der Unisorm und der Dienstmüte. Der Beamte im demokratischen Staat hat die Bürger zu behandeln

wie ein Geschäftsmann seine Kunden.

Wie steht es nun mit der Kunst? Auch hier ist deutlich zu bemerken, die tiesgehende Wandlung, die sich vollzogen hat. Wenn von geroisser Seite immer wieder behauptet wird, der schaffende Künstler sei undeseinslußt von Wirtschaft und Politik, so ist es doch so, daß sich gerade in der Kunst die veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse spiegeln. Ja sogar noch deutlicher als irgendwo anders. Das heutige Drama ist erfüllt vom sozialen Geschehen der neuen Zeit, das Schauspiel nicht minder. Leben und Not des arbeitenden Volkes geben den Stoff sür den Dichter. Besonders reichhaltig ist die soziale Lyris der Nachkriegssahre. Sine ganze Anzahl proletarischer Dichter erwuchs aus der Not der Zeit oder auch aus der Zeit der Not, wie man will. Genau so ist es bei den Malern und Bildhauern. Die Namen Kollwig, Meunier, Baluscheck, aber auch Dir und Groß haben heute eine ganz andere Bedeutung, als sie vor dem Kriege

erlangt hätten. Das sind deutliche Beweise für die Wandlung, die in der Gesimnung der Menschheit vor sich ging in bezug auf die Bedeutung der Arbeit und des Arbeiters. Kein Künstler kann heute mehr die Welt des

Proletariats verächtlich betrachten.

Wenden wir uns nun dem gesellschaftlichen Leben zu, in dem wohl die meisten Beränderungen zu beobachten sind. Da ist zunächst das Sportswesen, das heute in einem Grade die Offentlichkeit beherrscht, wie nie zuvor. Besonders auffallend ist da die starke Beteiligung des weiblichen Geschlechts. Sportliche Betätigung, gleichviel auf welchem Gediete, bringt naturgemäß eine freiere Auffassung zum Beispiel. Der Verkehr zwischen den sporttreibenden Geschlechtern ist offener, freier von Prüderie. Sei es nun, daß der Wanderer mit seiner Genossin sich aller nur entbehrlichen Kleidungsstücke entledigt, sei es, wenn die Jugend sich auf dem Sportplat tummelt, sei es am Strand- oder im Luftbad: überall spürt man den Geist der neuen Zeit.

Aber nicht nur der proletarische Wanderer oder Sportler geht unde beckten Hauptes und mit offenem Hemdkragen einher, die Ungezwungenheit in der Kleidung geht durch alle Kreise der Bevölkerung. Sogar der Beamte, den man sich früher nur mit hohem Stehkragen und eng zugeknöpftem Rock vorstellte, hat sich frei gemacht vom alten Zwang. Besonders die heranwachsende Generation hält sich nicht mehr am Althergebrachten, sie geht auf allen Gebieten neue Wege. Gewiß schießt sie dabei manchmal übers Ziel, läßt natürlichen Kespekt vor Alter und Autorität vermissen. Allein dies sind Begleiterscheinungen jeglicher übergangsperioden, die bald

übermunden fein werden.

Bas jedoch am meisten auffällt im täglichen Leben, ift die Steigerung der Bedürfnisse bei der Masse des arbeitenden Volkes. Und zwar auf allen Gebieten, auf bem Lande und in der Stadt. Sier hat jedenfalls ber Krieg noch mehr bewirft als die Revolution. Die Bermischung aller Bevölkerungsschichten im Beere hat manchem die Augen geöffnet. Der an die Scholle gefesselte Landwirt und der durch wirtschaftliche Not an die Heimat gebundene Arbeiter, beide kamen hinaus, in ferne Länder, fremde Städte, lernten andere Sitten und Gebräuche kennen, die ihnen früher völlig unbefannt waren. Abnlich wie die Bölterwanderungen um das Jahr 1000 n. Chr. die Kulturen vermischt und dadurch die Entwidlung vorwärts getrieben haben, so biente auch die Mischung der Bolksichichten durch den Weltkrieg in gewissem Sinne dem kulturellen Fortschritt, wenn dies auch nicht in seiner Absicht lag. Bauer und Arbeiter find aus ihrer jämmerlichen Lebensweise herausgeriffen oder herausgewachsen und stellen heute höhere Ansprüche an das Leben. Deswegen find aber die Klassenunterschiede und Gegenfate nicht milber geworden. D nein! Im Gegenteil.

Die verschiedenen Beispiele aus dem öffentlichen Leben, die wir hier aufgezählt haben, die aber nur kleine Ausschnitte sind und um ein Bielfaches vermehrt werden könnten, zeigen, daß also doch eine Revolution stattgefunden hat, die allerdings nicht gerade am 9. November 1918, sondern

schon am 1. August 1914 begonnen hat. Nur ist diese Revolution eben noch nicht beendet. Sie ist nur ein weiteres, wenn auch bedeutendes Glied in der Kette der sozialen Bewegungen, die mit dem deutschen Bauernkrieg einsehten und — Jahrhundert um Jahrhundert — in England, Frankreich,

Rußland und Deutschland sich fortsetzten.

Allein nicht nur in Deutschland sind die Verhältnisse anders geworden. Wenn auch nicht die von den Bolschewisten erhosste Weltrevolution kam, so ist doch durch den Weltkrieg die ganze Welt, nicht nur die "zivilisierte", in Bewegung geraten. Denn auch die Kolonialvölker in Afrika und Asien haben sich erhoben und kämpsen um ihre Selbskändigkeit. Nicht umsonst hat man sie die Anwendung der modernen Kriegswerkzeuge gelehrt, und die

Beifter, die man rief, wird man fo bald nicht mehr los werden.

Bei dem Vergleich zwischen Einst und Jest muß man all die gezeigten Beränderungen in ihrer geschichtlichen Bedeutung sehen und würdigen. Man darf nicht in den Fehler verfallen und das Einst mit dem vergleichen, was man erwartet oder gewünscht hat. Mit anderen Worten: Um den Unterschied richtig zu würdigen, muß man geschichtlich, das heißt in längeren Beiträumen denken lernen und vor allen Dingen beachten, daß wir noch mitten im Fluß der Entwicklung stehen, deren Hindernisse zu beseitigen die Aufgabe der Revolution war. Daß diese Aufgabe erfüllt ist, kann ernsthaft nicht bestritten werden. Es ist nun Sache der Arbeiterschaft, ihre historische Mission sozusagen, die neuen Bahnen entschlossen zu beschreiten, erfüllt von dem heiligen Feuer der Begeisterung, wie unsere alten Führer und Meister, unter der Parole: Vorwärts immer, rüdwärts nimmer!

# Delgas als Beizstoff in der Technik

\*\*\*\*

Rarl Bermann (Leipzig)

Das neueste Zeppelin-Luftschiff ift schon seit Beginn bes Baues Gegenstand ber öffentlichen Aufmerksamkeit. Der Laie bestaunt die riefige Größe, allenfalls die Maschinenleiftung und Schnelligfeit. Für den Fachmann aber ift es ein Novum, weil nach vielen Jahren zum erstenmal wieder die seinerzeit von Sanlein praftisch probierte Idee angewandt wird, Gasmotoren anftelle der heute die gesamte Auto- und Flugtechnik beherrschenden Benginmotoren zu benuten. Der technische Fortschritt hat innerhalb ber langen Frist freilich große Unterschiede mit sich gebracht. Die heutigen Schnelläufer mit ihren hohen Leiftungen find alles andere als die Gasmotoren feligen Angebenkens, und zweitens werden fie nicht mit Leuchtgas gespeist, dem damaligen Traggas des Ballons, sondern mit einem eigens mitgeführten besonderen Beizgas, unabhängig von dem als Traggas fungierenden Bafferftoffgas. Das Beiggas, aus Del bereitet, ift für andere 3mede im fleinen lange befannt, die Gisenbahnwagen werden ja icon seit ein paar Jahrzehnten mit diesem Delgas beleuchtet. Während man hier aber die mitgeführte Gasmenge bescheiden in Litern angibt, handelt es sich bei dem neuen Luftschiffbetrieb um eine jedesmalige Ladung von mehreren Taufend Rubitmetern. Diefe Gegenüberstellung zeigt zur Genüge, daß es

sich hier weniger um eine Erfindung auf maschinentechnischem Gebiet hondelt, als vielmehr um einen bedeutungsvollen Fortschritt der chemischen Ted nif, nämlich die Fabrifation eines aut und gleichmäßig beschaffenen, für Beizzwede hochgeeigneten Delgafes in bisher nicht gekanntem Magftabe. Die Wirkungen werden sich bald auch in anderen Zweigen der Technik und Birtichaft offenbaren, nicht zum wenigsten in der Metallindustrie. Aehnlich war es seinerzeit auch mit bem Wasserstoffgas, dessen Großgewinnung sich ebenfalls erft durch ben Bedarf für die Motorluftschiffe nötig machte. Dann aber, als man rationelle Gewinnungsmethoden erfunden und Großfabritationsanlagen errichtet hatte, war man imftande, weit über ben Gelegenheitsverbrauch der Luftfahrt hinaus soviel Wasserstoffgas zu erzeugen, daß man damit ben gesamten Bedarf ber autogenen Schweißung und Schneibung beden fonnte. Mit ber Anwendung bes Delgafes für Motorzwecke hat es aufgehört, nur Kleinbeleuchtungsgas zu sein. Es kann vielmehr burch die Gewinnung im großen Magstab zu einem verbreiteten Beigftoff ber Technif werden und bamit einen gang neuen Zeitabschnitt für die Praxis der autogenen Schweißung einleiten, für die das Delgas recht passend ist.

Schon heute wird vereinzelt anstatt mit Azethlen mit Delgas autogen geschweißt und geschnitten. Bekannt sind die Bestrebungen, die verbesserte und transportable Form des Delgases, das "Blaugas", für solche Zwede einzubürgern. In dieser speziellen Form verwendet man das Delgas ja auch für den erwähnten Luftschiffbetried. Seinen Namen hat es weder von der unter Umständen blauen Flamme, noch bildet es eine blaue Flüssissteit, wenn es in Stahlssachen gepreßt verschickt wird. In Wahrheit heißt der Ersinder dieser Form des Delgases Dr. Blau. Es besitzt einen ähnlich hohen Heizwert wie das Azethlen, ist diesem aber in manchen Eigenschaften überlegen. Deshalb füllt es heute manche Position aus, die disher das Azethlen vergeblich zu erringen versuchte, nämlich als bequemes und weniger gefährliches Heizgas überall dort zu dienen, wo kein Gaswerk

egistiert.

Ueber das Wesen und die Herstellung des Oelgases im allgemeinen sei zuvor bemerkt, daß es eigentlich nicht viel jünger ist, als das Steinkohlengas. Die Ersindung stammt von Taylor aus dem Jahre 1815. Die Art und Weise der Entstehung des Oelgases ist von verschiedenen Forschern eingehend durchgearbeitet worden. So hat zum Beispiel der berühmte Elektriker Faraday das Benzol nicht im Steinkohlenteer entdeckt — bei dessenwertung es heute so wichtig ist —, sondern in den flüssigen Rückständen der Oelgasbereitung. Diese geschah früher durch Zersehung von Pslanzenblen in rotglühenden eisernen Retorten. Die Knappheit eines derartigen Rohstosse der des Kohlenseuchtgases weit zurück.

In neuerer Zeit fand man als wohlfeilere und passendere Rohstoffe gewisse industrielle Abfallöle. Bei der Raffination des amerikanischen Rohpetroleums destilliert man dem Lampenpetroleum eine Delsorte ab, die als Schmieröl "zu mager" wäre und deshald als "Gasöl" verkauft wird, das heißt als Rohöl zur Delgasdereitung. Ebensogut geeignet ist das bei uns in Mittelbeutschland aus dem Braunkohlenteer gewonnene Del, das nach der Abscheidung seines Paraffins als Rohöl in den Handel kommt. Es wird in den Delgasanstalten Deutschlands vor dem amerikanischen Gasöl bevorzugt. Da die chemische Aufschließung der Braunkohle sich in Zukunft noch weit gründlicher und umfangreicher gestalten wird, so ist ein Wangel an Rohstoff selbst bei beträchtlicher Steigerung des Delgasverbrauches nicht zu

befürchten. Die Defen ber Delgasanstalten sind nicht nur viel kleiner als die ber Rohlengaswerke, sondern auch anders gebaut. Während man für Steinkohlengas die wagerechte Retorte aus praktischen Gründen überall als veraltet aufgegeben hat, benutt man fie in den Delgasanstalten auch heute noch recht vorteilhaft. In jedem Ofen befinden fich zwei oder mehr Retorten, aber immer jo, daß zwei Retorten übereinander liegen und dirett miteinander verbunden find. Die Beheizung erfolgt durch Kots auf einfachem Planroft ober wie im Kohlengaswert burch Generatorgasfeuerung. Die Glut wird im Dien stets auf die untere Retorte mehr, auf die obere Retorte weniger gerichtet und deshalb beträgt die Temperatur oben 600 bis 700, unten 700 bis 800 Grad. Das Rohöl fließt in gleichmäßigem, ichwachem Strahl in die obere Retorte ein, verdampft fogleich, wird zerfett und dringt in die untere Retorte, wo die größere Site die Delbampfe vollständig in Gas umwandelt. Man spricht vom "Berdampfer" und "Ueberhiter". Das robe, gelblich-braun erscheinende Gas muß danach gefühlt und gereinigt werden und passiert dazu verschiedene Apparate, die denen der Kohlengaswerke ähnlich find. Als Berunreinigungen finden sich bei der Berarbeitung der mittelbeutschen Braunkohlenöle oft Schwefelverbindungen im rohen Delgas vor, die besonders entfernt werden mussen. Nicht die gesamte Menge des Ginfages mandelt fich in Gas um, denn bei der Rühlung sammelt sich ein bestimmter Teil eines leichtfluffigen, schwarzen Teers an. Das fertige Delgas gelangt bann in einen Gasometer, aus bem es oft aber für die Arbeitszwede burch Komprefforen in Drudbehalter auf 6 bis 10 Atmosphären gepreßt wird, wie bei ben Delgasanstalten ber Reichsbahn allgemein. Bei der Pressung scheiden sich flüssige Kohlenwasserstoffe ab, das heißt Stoffe von der Art des Benzins. Die chemische Zusammensetung bes Delgases ift anders als die des Rohlenleuchtgases, benn es besteht aus zwei besonderen Gasarten: Aethylen und Methan.

Bereits in der Borfriegszeit hat man auch Generatoranlagen für die Delgasgewinnung eingerichtet. Eine solche besteht aus zwei senkrechten Schachtöfen, beide wieder als Berdampfer und Ueberhitzer unmittelbar verbunden und mit besonderen Armaturen ausgerüstet. Der Betried erfolgt hier periodisch, nicht ununterbrochen. Beide Schachtöfen sind mit Gittersteinen ausgefüllt. Man erhitzt diese, indem man mittels eines oben am Berdampfer angebrachten Damps-Luste-Injektors den bei der Fabrikation absallenden Teer in langen Flammen in den Berdampfer hineinbläst, dis eine Temperatur von 900 bis 1000 Grad erreicht ist. Die Flammen schlagen im Berdampfer abwärts, durch den Berbindungskanal in den Ueberhitzer, dort auswärts und ihre Rauchgase ziehen durch einen Kamin ins Freie. Dann stellt man das vom Ueberhitzer nach dem Kamin führende

Ventil nach bem Kühler um und bläft Del in den Verdampfer ein, das an den hocherhitten Steinen dieselbe Umwandlung erleidet, wie in den Restorten. Danach wendet man wieder, heizt von neuem auf, und so solgen abwechselnd die Heize und Gaszeitabschnitte. Die Generatormethode ist speziell zur Beschaffung großer Delgasmengen von 1000 obm an auswärts pro Tag ausgearbeitet worden. Freilich sind auch dabei noch nicht alle Schwierigkeiten überwunden, besonders die starke innere Rußbildung, die eine im Verhältnis zur Jöhe der Gasproduktion immerhin umfangreiche Reinigungsarbeit bedingt. Der Ertrag der Delgassabrikation wird wie solgt angegeben:

Der Heizwert bes Delgases beträgt ungefähr 10000 bis 12000 Kalorien bro Aubikmeter, ist also dreieinhalb bis viermal so hoch wie der des Wasser ftoffs ober zweieinhalbmal so hoch wie der des Leuchtgases. Für die autogene Schweißung ift bas fehr wichtig, benn ber Beizwert reicht nahe an ben bes Azethlens heran. Zwar ist das Delgas diesem heizkräftigsten aller technischen Gase noch nicht ganz ebenbürtig, aber es hat vor dem Azethlen einen gang beträchtlichen Vorteil voraus, den sowohl die Arbeiter bei ber Caserzeugung wie bei ber Gasverwendung ichäten werden: jene Kompression in größere Drudbehälter birgt nämlich bei weitem nicht die Gefahren der Explosion in sich, wogegen die Kompression des Azetylens ein bis heute noch nicht völlig gelöstes Problem ift. Wo man mit Delgas schweißt, halt man einen solchen zentralen Druckehalter dauernd unter Spannung und leitet das Gas in Drudleitungen zu den Arbeitsftellen. wo es burch Reduzierventile den Schweißbrennern zuströmt. Da eine folche Anlage im Aufbau einer zentralisierten Azethlenanlage ähnelt, so konnte man vermuten, es sei auch im Betrieb tein wesentlicher Unterschied vorhanden. Das stimmt nun freilich nicht, benn auch hier ift ber Borteil einer viel höheren Betriebssicherheit gegenüber dem Azethlen gegeben, vor allem gegenüber ben Schweißanlagen mit direkter Azethlenerzeugung aus Karbib (Gasometerapparaten), weil ber gefürchtete Sauerstoff-Rücktritt und Flammen-Rüdschlag bei jenen Behälterspannungen praktisch unmöglich ift. Ein anderer, mehr betriebstechnischer Borteil resultiert aus der Zuleitung bes Brenngases unter Drud, und zwar eine rechnerisch nachweisbare Ersparnis an Sauerstoff. Es wird noch nicht allgemein befannt fein, daß die üblichen Saugichweißbrenner für Gasometerapparate, die burch ben Sauerstoff ihr Azetylen aus der Glode anziehen laffen, mehr Sauerstoff fonsumieren als die Drudbrenner, benen bas Brenngas unter Drud zuströmt.

Die gleichen Vorteile der Delgasschweißung lassen sich auch auf Baustellen zur Geltung bringen, allerdings mit einer besonderen Maßregel. Bei dem Flaschenazetylen (Dissous) ist die Sache heute ziemlich einfach, benn die Flaschen beider Gase, Brenngas und Sauerstoff, sind kompakte,

transportable Körper. Eine gleiche Behandlung und Entnahme von gewöhnlichem Delgas ift zunächst nicht möglich. Einen bedeutenden Fortschritt bilbet aber das schon erwähnte Blaugas, ein besonders gewonnenes Delgas, bas in Stahlflaschen auf etwa 100 bis 120 Atmosphären tomprimiert und infolge feiner chemischen Zusammensetzung barin fluffig ift. Man tann jedoch an diese fein Schweißventil dirett anschließen, weil bas Gas beim Verdampfen aus dem fluffigen Zustand oft stoßweise durch das Ventil tritt und deshalb keinen gleichmäßigen Brennerstrahl liefern würde. Das Blaugas foll vielmehr nur zur Auffüllung ber Drudbehälter ftationärer Anlagen bienen, also die Delgasschweißung in größerem Magstabe erlauben, ohne daß man eigene Ofenanlagen zur Erzeugung nötig hat. Man kann aber bas Blaugas bennoch für Montagearbeiten berwenden, indem man zwischen den hochbrudflaschen und Schweißbrennern einen transportablen Zwischendruckbehalter einfügt. An der Sochdrudflasche befestigt man ein Zwischendruchventil, beffen reduzierte Spannung auf ben Drud im Zwis schenbehalter eingestellt wird, damit es biefen stets automatisch gefüllt erhalt. Das eigentliche Schweißventil ichraubt man an den Zwijchendrudbehälter, aus bem ihm bann nur reines Bas in gleichmäßigem Strahl auströmt.

# Gesetliche Kündigungsfristen des Arbeitsvertrags

Bon Arbeitsgerichtsrat Bilbelau (Birna)

Es ift erstaunlich, wie oft sich bei der Lösung von Arbeits- oder Dienstverträgen aller Art die Unkenntnis davon offenbart, ob und welche Fristen einzuhalten sind. Die Folge sind ganz unnötige Prozesse. Wan darf natürlich nicht verkennen, daß die Bestimmungen über die Kündigungsfristen in mehreren Gesetzen verstreut und nicht ohne weiteres zu sinden sind. Aber wer einmal Dienstverträge abschließt, sollte sich wenigstens darum kümmern, wie er sie ohne Nachteil sür sich und den anderen wieder lösen kann. Einen kurzen Uberblick zu geben, soll der Zwed der heutigen Zeilen sein. Fristlose Lösungen scheiden aus, ebenso die Kündigung von Kollektiv-(Tarif-) Verträgen.

Bas Kündigung ist, braucht wohl kaum erklärt zu werden. Es ist die "Ankündigung des einen Bertragskeiles dem andern gegenüber, daß er den zwischen ihnen bestehenden Bertrag beendet wissen will". Der Kündigung bedürsen nun nicht Berträge wie etwa Kausberträge, sondern nur zum Beispiel Mier-, Pacht-, Darlehns-, Dienstverträge u. a. hier interessiert uns nur der arbeitsrechtliche, und zwar nur der Einzeldienst- oder Arbeitsvertrag. Eine Kündigung kommt natürlich nicht in Betracht, wenn der Dienstebertrag auf bestimmte Zeit abgeschlossen ist, denn in diesem Falle endet er von selbst

mit Ablauf der Beit.

Bo finden wir nun gesehliche Bestimmungen über die Kündigungsfristen? Im Bürgerlichen Gesehuch (BGB), in der Gewerbeordnung (GO) und im Handelsgesehbuch (HBB). Wir müssen selbstverständlich bei allem hier beachten, daß diese gesehlichen Bestimmungen nur dann gelten, wenn zwischen den Bertragsparteien nichts anderes vereinbart ist. Mit gewissen Einschrungen können die Parteien alle möglichen Fristen vereinbaren, in manchen Fällen hat sedoch der Geschgeber verboten, unter eine Mindestsrist herabzugehen. zum Beispiel § 133aa der GO, § 67 HB. Soweit also nichts vereinbart ist oder die etwa getroffene Bereinbarung aus anderen Gründen nichtig ist, gelten die gesehlichen Bestimmungen.

Bergleichen wir nun einmal die Fristen im Burgerlichen Gesethuch, in der Gewerbeordnung und dem Sandelsgesethuch! Wir finden fie in § 621 ff. BGB, §§ 122, 138a GO und § 66 HB. Da erkennen wir, daß das BGB die Frist abhängig macht von der Art der Gewährung der Bergütung (Lohn, Gehalt), während GO und HBB darauf keine Rücksicht nehmen. Bei Arbeitnehmern, die der GO oder HBB unterstehen, spielt also die Art der Bergütungsbemessung gar keine Rolle. Man unterscheidet Arbeitnehmer in Gewerbebetrieben und Arbeitnehmer in nichtgewerblichen Betrieben. Was gilt wun für Arbeitnehmer in Gewerbebetrieben?

Für Arbeiter beträgt die Kündigungsfrist nach § 122 GO 14 Tage ohne Rücksicht, wann und wie der Lohn gezahlt wird. Hier darf nun nicht etwa nur am Zahltag ober auf einen Zahltag gekündigt werden, sondern an jedem Tage auf jeden Tag, also zum

Beifpiel Dienstag auf Dienstag in 14 Tagen ufw.

Ambers bei den Angestellten. Kamfmännische (§ 66 HB) und gewerbliche Angestellte (§ 133a BD) haben eine Kündigungsfrist von 6 Wochen. Zunächst ist zu bemerken, daß 6 Wochen nicht gleichbedeutend sind mit 1½ Monat, wie dies im Bolksmunde üblich ist, sondern daß die Frist tatsächlich 6 Wochen, also 42 Tage beträgt. Weiter darf nicht auf einen beliebigen Tag, sei es auch unter Einhaltung der Sechswochenfrist, gekündigt werden, sondern der Termin, auf den gekündigt werden darf und muß, ist steis das Kalenderviertelzahrsende, also der 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember. Nach alledem muß also eine Kündigung spätestens am 17. Februar (im Schaltsahr 18. Februar), 19. März, 19. August und 19. November des Jahres ausgesprochen werden. Daß sie natürlich auch eher ausgesprochen werden kann, ist selbsterständlich. Bei beiden Arten den Angestellten sowie bei den gewerblichen Arbeitern ist es, wie schon berührt, gleichgültig, ob sie Zeit- oder Stücklohn, Stunden-, Wochen-, Tagesohn, Monats- oder Jahresgehalt bekommen.

Auch das Bertragsverhältnis des Handlungsagenten, der nicht Angestellter in vorstehendem Sinne ist, darf nur zum Bierteljahresende und unter Einhaltung einer

Frift bon 6 Bochen gefündigt merben (§ 92 SGB).

Belde Friften gelten nun fur Arbeitnehmer in nichtgewerblichen Betrieben, also für folde, beren Dienftverhaltnis nach bem Burgerlichen Gesetzbuch beurteilt wird?

Grundfählich find bie Runbigungsfriften nach ben Zeitabichnitten geregelt, die für die Bergutungsbemeffung maggebend find. Zuläffig ift alfo bei Tagesvergutung: tagliche Kundigung, das beift bon beute auf morgen, nicht aber innerhalb bes Tages auf den Abend desfelben Tages. Das wurde meines Erachtens eine friftloje Entlaffung bebeuten, die besonderen Bestimmungen unterliegt. Bei Wochenvergütung: wöchentliche Rundigung am Wochenbeginn jum Bochenende. Es barf am erften Berfrag ber Boche auf den letten Bertrag gefündigt werben, nicht etwa an anderen Tagen auf ben entfprechenden Tag ber nächsten Boche. Bei Monatsvergütung: grundfahlich monatliche Rundigung auf ben Schlug eines Ralendermonats, wobei aber noch bis 15. auf ben Schluß des laufenden Monats gefündigt merben fann. Diefer Fall geht mohl am meiften die Sausangestellten an, die fast ftets Monatelobn besommen. Sier ift man oft ber Meinung, man burfe auch am 1. bes Monats auf ben 15. fundigen. Diefe Unficht ift falich. Gine folde Rundigung ift felbitverftandlich rechtswirtfam, fie wirft aber eben nur auf ben Monateidluß. Dieje Boridrift gilt auch jum Beifpiel fur alle Landarbeiter, die Monatslöhner find und nicht etwa einem Tarifvertrag mit feiner Conderregelung unterfteben.

Soweit Arbeitnehmer in nichtgewerblichen Betrieben ihren Lohn ober Gehalt vierteljährlich ober in noch längeren Abschnitten erhalten, barf ihnen nur für ben Bierteljahreichluß unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen — wie nach SGB —

gefündigt merden. Auch bier gilt natürlich 6 Bochen = 42 Tage.

Nun macht das BGB eine Ausnahme bei Angestellten in nichtgewerblichen Betrieben, die Dienste höherer Art leisten, jum Beispiel Lehrern, Erziehern, Privatbeamten, Gesellschafterinnen. Diese genießen auf jeden Fall, also ohne Rücksicht darauf, ob sie Wochen-, Monats- oder Vierteljahrsgehalt bekommen, denselben Schut wie die

Angestellten ber Gewerbebetriebe. Sie burfen also nur mit Sechewochenfrift auf ben Schluf bes Bierteljahrs gefündigt werben! Man wird in biese Gruppe auch Buroborfteber, Syndici, Barteifefretare u. a. rechnen muffen, mohl alle faufmannifchen und

technischen Ungestellten in nichtgewerblichen Betrieben.

Ift jedoch bei nichtgetverblichen Arbeitnehmern die Bergütung nicht nach Reitabichnitten gemeffen, erhalten fie jum Beifpiel Studlohn, fo tonnen fie jederzeit ohne Frift gefündigt werben mit ber Ginichrantung, daß eine Frift bon gwei Wochen eingehalten werden muß, wenn das Dienstverhältnis die Erwerbstätigkeit vollständig ober hauptfächlich oder vollständig in Anspruch nimmt (§ 623 BBB).

Benn jemand Dienfte boberer Art leiftet, jum Beifpiel Bribatftunden gibt, ohne jeboch bauernd mit festen Begugen angestellt zu fein, fo tann jebergeit ohne Frift gefündigt werden, allerdings fo, daß der Arbeitnehmer Gelegenheit hat, sich eine andere

Stelle beichaffen au tonnen (§ 627 BBB).

Mit biefen Ausführungen find also für bie Dienstberbaltniffe in Gewerbebetrieben und nichtgewerblichen Betrieben die Rundigungsfriften mit ihren besonderen charafteriftischen Abweichungen voneinander dargestellt. Für beide Grubben gibt bas BGB aber noch eine gemeinfame Borfchrift. Sie gilt alfo fowohl für die GD als auch für

bas SGB und BGB:

Ein Dienstverhältnis, bas auf Lebenszeit oder länger als 5 Jahre eingegangen ist. kann nur unter Einhaltung einer Frift von 6 Monaten und erft nach Ablauf von 5 Jahren gefündigt werden, bann aber an jedem Termin auf jeden Termin. hierbei fei bemertt, bag bas Berfprechen einer "Lebensftellung" ober "Dauerftellung" als allgemeine Rebensart angesehen werben muß und nicht bie Rechtswirfung bes § 624 BGB auslöft, bis jum Beweise natürlich, daß ernftlich und unzweibeutig eine Bebendanftellung gewollt war.

Die besonderen Runbigungeschutvorschriften für Angestellte im Runbigungeichutgefet bom 9. Juli 1926, bie bei gemiffen Borausfehungen eine Berlangerung ber Rundigungsfrift bemirten, und für Arbeiter im Betriebsrategefen (§ 84 ff.) follen bier nur gestreift werden, ebenso die besonderen Rundigungsvorschriften bes Schwer-

beschädigtengesetes vom 8. Juli 1926.

Selbstwerständlich muffen bei allen Friften und ihrer Berechnung die Borichriften ber §§ 186 ff. des BOB beachtet werden! Schabenserfanpflichtig mird der Bertragsteil,

ber biefe gesetlichen Bestimmungen nicht beachtet.

\*\*\*\* \*\*\*\*

### Die Aenderungen in der Krisenunterstüßung

b. Felbmann (Bitterfeld)

Durch zwei Berordnungen und einen Erlag bes Reichsarbeitsminifters (RAM) werben mit Wirfung bom 20. August ober 17. September 1928 bie Boridriften über Rrifenunterftutung abgeandert. Die Boridriften über Rrifenunterftutung für Urbeitsloje find durch die wiederholten Abanderungen zu der Verordnung vom 28. Sebtember 1927 so unübersichtlich geworden, daß sich selbst ein Fachmann nur sehr schwer burchfindet. Folgendes moge gur Erläuterung bes gurgeit geltenden Rechts bienen.

Durch die Berordnung vom 13. Auguft 1928 (RGBl. I G. 187) wird junachft, foweit bie Bochftdauer ber Rrijenunterftugung in Frage tommt, mit Birtung vom 20. Auguft 1928 die einschränkende Bestimmung ber Verordnung bom 23. Marz 1928, wonach ber Borfitende bes Arbeitsamtes ben Arbeitslofen, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, die Rrifenunterftugung über 26 Bochen, jedoch hochftens bis ju einer Gefante bauer bon 39 Bochen gemahren fann, aufgehoben. Es wird der Borfitende bes Arbeitsamtes ermächtigt, ben Rrifenunterftugungsemfängern, bie bas 40. Lebensjahr überschritten haben, die Krisenunterstützung über 26 Wochen zu belassen, ohne eine Höchstgrenze vorzuschreiben. Hierbei ist indessen zu beachten, daß der RUM über die

Söchstgrenze ber Bezugsbauer nähere Anweifungen treffen fann.

Eine solche Anweisung des RAM ist erfolgt mit dem Erlaß vom 13. August 1928, wo unter Ziffer II bestimmt wird, daß vorläusig die Krisenunterstützung an über 40 Jahre alte Arbeitstose nicht über eine Höchstgrenze von 52 Wochen hinaus zu bewilligen ist. Den wegen Ablauf der Höchstagsdauer von 39 Wochen bereits ausgeschiedenen Arbeitstosen ist die Krisenunterstützung weiterzugewähren, und zwar für den Rest der nunmehr geltenden Bezugsdauer, soweit die sonstigen Boraussetzungen für den Bezug der Krisenunterstützung noch vorliegen. Für jüngere, noch nicht 40 Jahre alte Arbeitstose ist es zunächst bei einer Höchstbezugsdauer von 26 Wochen geblieden.

Für die jüngeren Arbeitstofen tritt aber am 17. September 1928 auf Grund der Berordnung und des Erlasses des RAM vom 27. August 1928 die Vorschrift in Kraft, daß auch diese die Krisenunterstützung dis zu einer Höchstezugsdauer von 39 Wochen beziehen können. Bereits wegen Ablauf der bisherigen Höchstauer ausgeschiedene Unterstützungsempfänger der Krisenunterstützung haben Anspruch auf den Rest der Krisenunterstützung die Unterstützungsböchstauer,

wenn die fonftigen Borausfetungen erfüllt find.

Hiernach gilt also durzeit für Krisenunterstützungsempfänger im Alter bis zu 40 Jahren eine Unterstützungshöchstdauer bis zu 39 Wochen und für Krisenunterstützungsempfänger über 40 Jahre alt eine Unterstützungshöchstdauer bis zu 52 Wochen.

Wer bereits ausgeschieden war, aber noch arbeitslos ift, muß sofort einen Antrag

auf Weitergewährung der Krisenunterstützung stellen.

Der Personenkreis, der für die Gewährung der Arisenunterstützung in Frage konunt, war durch die Berordnung vom 28. September 1927 auf 6 Berufsgruppen beschränkt. Durch den Erlaß des RAM vom 13. August 1928 ist auch dier eine Erweiterung eingetreten, indem die Angehörigen von drei weiteren Berufsgruppen für die Gewährung der Arisenunterstützung zugelassen wurden. Bis zum 20. August 1928 erhielten die Arisenunterstützung die Angehörigen der Berufsgruppen: Gärtnerei, Metallberarbeitung und Industrie der Maschinen, Lederindustrie, Holz- und Schnitz-

stoffgewerbe, Bekleidungsgewerbe und Angestellte.

Nach dem 20. August 1928 können die Artsenunterstützung außer den Angehörigen der vorstehenden 6 Berufsgruppen erhalten die Angehörigen der Glasindustrie, Bühnenmitglieder einschließlich des dei Lichtspielaufnahmen verwandten darstellerischen Bersonals und endlich die un- und angelernten Fabrisarbeiter, die seit Jahren nur in solchen Betrieben tätig gewesen sind, in denen vorwiegend Angehörige der für die Krisenunterstützung zugelassenn Berufe beschäftigt worden sind, dort mit den Angehörigen dieser Berufe zusammengearbeitet haben und für eine Vermittlung in andere Beschäftigungen nach der Lage des Arbeitsmarktes und nach ihrer beruflichen

Bergangenheit nicht in Frage kommen.

Den Angehörigen vorstehender Berufsgruppen ist nach dem 20. August 1928 die Arisenunterstügung zu gewähren, wenn der Arbeitslose aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert ist oder auch wenn die Anwartschaftszeit von 26 Wochen für die Arbeitslosenversicherung noch nicht erfüllt ist, wohl aber 13 Wochen bersicherungspsslichtiger Beschäftigung nachgewieseln werden kann. Für uns und angelernte Fabrikarbeiter wird die Arisenunterstützung nur gewährt, wenn sie in Betrieben beschäftigt waren, in denen Angehörige der übrigen steben zugelassenen Berufsgruppen (Angestellte ausgewommen) vorwiegend beschäftigt sind und zweitens mit den Angehörigen bieser Berufsgruppen zusammengearbeitet haben. Bisher erhielten zum Beispiel die uns und angelernten Arbeiter, die in einem Betrieb der Metallindustrie beschäftigt gewesen waren, keine Krisenunterstützung, sondern nur die gelernten Fachserbeiter erhielten diese. Unter den oben angesührten Boraussexungen können auch diese

jett die Arisenunterstützung erhalten. ArbeitAlose, die wegen Ablauf der Höchstegugsdauer aus der ArbeitBlosenunterstützung ausgeschieden sind, aber nach den neuen Bestimmungen die Arisenunterstützung erhalten können, müssen sofort beim Arbeitsamt den Antrag auf Gewährung der Arisenunterstützung stellen.

Außer den Angehörigen der borstehenden neun Berufsgruppen, denen die Arisenunterstützung grundsählich zu gewähren ift, sind die Borsitzenden der Landesarbeitsämter ermächtigt, den Bersonentreis für die Gewährung der Arisenunterstützung zu

ermeitern:

1111

- 1. zur Abrundung des Bersonenkreises borstehender nenn Gruppen, soweit das zur Bermeidung offensichtlicher Ungleichheiten ersorderlich ist. Diese Boraussehung ist gegeben, wenn im gleichen Bezirk und gleichen Produktionszweig eine Minderzahl gesernter Arbeitnehmer trotz ungünstiger Arbeitsmarktlage nur deshalb anders behandelt werden müßte als die Mehrheit der Arbeitnehmer, weil die Arbeitsmarkstatistist sie in Berussgruppen sührt, für die die Krisenunterstützung nicht zugelassen ist. Beispiel: Einzelne Unterarten der Facharbeiter in der Spielwarenindustrie, bei der die Mehrzahl der Facharbeiter Berussgruppen angehört, für die die Krisenunterstützung zugelassen ist.
- 2. Die Borsitzenben der Landesarbeitsämter dürfen Angehörige des Spinnstoffgewerbes zur Krisenunterstützung zulassen, soweit ein Bedürfnis dazu besteht. Die Zukassung kann auf bestimmte Teile des Landesarbeitsamtsbezirks sowie auf bestimmte Untergruppen von Arbeitslosen dieses Gewerbes beschränkt werden.
- 3. Die Borsitzenden der Landesarbeitsämter dürsen die Krisenunterstützung auf weitere Berussgruppen sür Gemeinden mit nicht mehr als 25 000 Einwohnern ausdehnen, in denen infolge außergewöhnlicher Ereignisse oder Umstände ein Langanhaltender schwerer Notstand auf dem Arbeitsmarkt besteht. Ein solcher Fall liegt zum Beispiel vor, wenn in einem Bezirk mit verhältnismäßig geringen Arbeitsmöglichkeiten ein größeres Werk stillgelegt wird und ein großer Teil der Arbeitnehmer trop eifrigster Bemühungen in absehbarer Zeit schlechterdings nicht anderweitig unterzubringen ist.

Für Gemeinden mit über 25 000 Ginwohnern behalt fich ber RUM ent-

fprechenbe Dagnahmen gu treffen por.

Besonders die Ermächtigung unter Ziffer 3 ist wesentlich, da die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter die Krisenunterstützung auch auf andere Berufsgruppen als die grundsählich zugelassenen Berufsgruppen ausdehnen können, wenn die Verhältnisse exfordern.

Die bisher geltenben Bestimmungen über bie Gobe ber Krifenunterftugung und Brufung ber Bedurftigfeit find geblieben. Ich verweise auf meine biesbezuglichen Aus-

führungen in Mr. 6/1928 ber Metallarbeiter-Beitung.

#### Ein Führer für unfere Jugend

\*\*\*\*

Auf dem Verbandstage der Metallarbeiter in Karlsruhe ift die Jugendfrage von mehreren Seiten gestreift worden. Ein Redner betonte, daß vor allem auch auf die Erziehung der Jugendlichen zu klassenbewußten Gewerkschaftern Gewicht gelegt werden müsse. Ein Redner aus dem Vorstand legte die Stellung des Vorstandes zur Jugendsfrage klar. Gewiß wolle man die Jugendlichen zu klassenbewußten Kämpfern erziehen, aber dazu müsse man sie erst im Verbande haben. Um die Jugendlichen für den Verband zu gewinnen, müßten wir die Wittel anwenden, die geeignet sind, die Jugend zu sessen wurde Rückschaften und dabei müsse Rückschaften die Seelenbeschaftenheit der Jugendlichen ges

nommen werden. Bon anderer Seite wird betont, daß unsere Erziehungsarbeit in den gewerkschaftlichen Jugendabteilungen darauf hinausgehe, den jungen Menschen das gewerkschaftliche Handeln verständlich zu machen.

Dagu ift im besonderen die "Metallarbeiter-Jugend" berufen, die fachlich in bor-

züglicher Jugendart bem Jugendlichen das gewertschaftliche Wiffen naberbringt.

Im besonderen aber muß der gewertschaftliche jugendliche Nachwuchs auch technisch geschult werden. Das geschieht seit einem Jahr durch Einsügung der "Technischen

Behrbriefe" als Beilage in bie "Metallarbeiter-Jugenb".

Die Jugend braucht Führer. Wenn auch das Prinzip der Selbstverwaltung gebietet, durch Gemeinschaftsgeift in den Jugendgruppen zur Selbsterziehung. Das ist in unseren Organisationen der Gewerkschaften sestgelegt. Unsere Jugendgruppen haben Jugendsührer, denen der Führergeist eigen ist, denn er stedt schon im Naturell des Jugendlichen, und wo das nicht der Fall sein sollte, dann mussen Jugendliche dazu er-

jogen werden. Dazu gehören Silfsmittel, die bereits gekennzeichnet find.

Die Wächter unserer Jugend sind die Betriebkräte, die dazu beitragen sollen, die Jugendgruppen zu beeinflussen, zu leiten, ohne daß dies dem Jugendlichen als Zwang fühlbar wird. Daneben unterstücken die Betriebkräte die Bestrebungen des Berbandes und sie fördern einen guten gewerkschaftlichen Nachwuchs im Berband. Die Jugend soll alles treiben, woran sie Freude hat. Bei aller Pflege der allgemein geistigen und künftlerisch-schönen Seite der Kulturgüter wird die andere Seite der Erziehung und Ausbeildung im technischen Sinne zu erfolgen haben.

Die zweite Gabe des Berbandes ift der "Metallarbeiter-Notiz-Kalender", der im Besit aller Kollegen sein sollte, damit sie andere, insbesondere die Jugend, dor allem auch die außenstehende Jugend sederzeit auf den Berband und seine Bestrebungen aufmerksam machen können. Der Inhalt ist Gemeinschaftsgut. Aber die Sprache ist in manchen Dingen mehr technisch gesetzt und setzt deshalb manches als bekannt voraus, das der ausgesernte Braktier oder der ersahrende Schlosser und Dreher bereits kennt.

Deshalb hat ber Berband für die Jugend noch einen besonderen Ralender gefcaffen, der die Bezeichnung "Deutscher Jugend-Ralender Metall und Majdine" trägt. Diefer Jugend-Ralender ist berufen, im Sinne des Berbandstages die Jugend für ben Berband und feine Beftrebungen ju gewinnen. Aus ber Geschichte ber Erfinderfcidfale miffen mir, bag mander Bionier ber beutschen Arbeit untergegangen ift, meil er nicht genügend geschult war und andere ihm ben Rang abgelaufen baben, ber ihm gebührte. Unfere Jugend weiß nicht, wohin ber Wind bas Memichenschidfal treibt. Wer in ber Jugend nicht fat, ber kann im Alter nicht ernten, bas gilt von ber Jugend und bom Berband. Die Betriebsräte im besonderen stellen die Mannestraft für die Werbung im Berbande dar. Darum mögen sie aufmerksam sein, daß die Jugend fpater ben Rampf mit bem Leben und mit bem wirtschaftlichen Dafein aufzunehmen imstande ift. Der junge Staatsbürger und Mitarbeiter an der deutschen Wirtschaft soll bor allem lernen, Memich unter Menichen gu fein. Darum Bflege ber Allgemeinbilbung für ben Beruf, fur bas tägliche Schaffen und Pflege ber Berufsbilbung im Ginne ber Allgemeinbilbung. Das find zwei Richtungen, Die gur Erziehung bes inneren Menschen führen. Der junge Staatsbürger foll fich felbst werten lernen. Der Ralender Metall und Majdine bietet Bebens-, Wirtichafts- und Staatstunde, Boltsfunde, Schut der Gesundheit und der Arbeit, Bertstattunde, alles im Sinne ber ingendlichen Aufnahmefähigkeit.

So ist der Kalender ein Werbemittel, das jeder Betriebsrat ganz besonders den Ungelernten anempsehlen sollte, um auch aus diesen Werte zu schaffen, durch welche der Jugendliche zum kräftigen Träger der Gewerkschaftsbestrehungen wird. — Li —

#### Bücherbesprechung

Annalen ber Gemeinwirtschaft. Internationale, in bier Sprachen erscheinenbe Zeitfcrift. Literarifcher Leiter: Edgard Milhaud, Brofeffor ber Nationalotonomie an ber Universität Genf. 1. Beft 1928. 152 Geiten. Jahrlich 4 Befte. Bezugepreis 20 Dt. pro Jahrgang. Kommissionsverlag für Deutschland und das deutschsprechende Ausland: Karl Bwing, Berlagsbuchhandlung, Jena. — Bon der Zeitschrift liegt jest das erfte Seft des Sahrgangs 1928 bor. Berborgubeben aus bem intereffanten und reichhaltigen Inbalt ware besonders der Leitauffat bon Ernft Rretfcmer, Samburg, "Das Deutsche Reich als Unternehmer in ber pribaten Birtichaft". 3hm ichlieft fich ein weiterer attueller Auffat von Dr. Jurid, bem Direttor ber Deutschen Girogentrale, "Die Organisation bes Rommunalfredits in Deutschland" an. Auffate über "Die interprovienzale und interfommunale Berficherung in Belgien", "Die Biener Bohnungspolitit", "Die ftadtischen Eigenbetriebe in Großbritannien" und andere sowie eine Chronit berbollftanbigen bas umfangreiche Beft. - Die Bemeinwirticaft tommt in ben vericbiebenften Formen zu immer größerer Bebeutung in unserm Wirtschaftsleben. Wer fich über biefe Birtichaftsform ber Reuzeit im internationalen Rahmen bauernd unterrichten will, bem ift biefe Beitschrift au empfehlen.

"Birtschaftsbemokratie, ihr Beien, Beg und Riel", berausgegeben auf Beranlassung bes Allgemeinen Deutschen Gewertichaftsbundes. 192 Seiten. 1928. Berlin, Berlagsgefellichaft bes MDGB, G. m. b. S. Breis broich. 2,60 Mt., in Gangleinen geb. 3,60 Mt. Organisationspreis broich. 1,95 Det., geb. 2,80 Det. - Diefes Buch ift eine Gemeinschaftsarbeit, die auf Beranlassung des Borstandes des Allgemeinen Deutschen Sewerkchaftsbundes unternommen wurde. Im Unichluf an die Debatten, die fich auf bem Breflauer Gewertschaftstongreg von 1925 an die Referate bon Brof. Dr. Bermberg und hermann Jadel über bie Frage ber Wirtschaftsbemofratie entspannen, wird bier ber Berfuch gemacht, aus einer Darlegung ber Entwidlungstenbengen ber Birticaft und bes Rechts, die die Stellung des Arbeiters in ber mobernen Befellicaft manbeln, bie Erkenntnis ber Buntte gu geminnen, an benen bie Aftion ber Arbeiterichaft einzusetet hat, um in mannigfacher Gegenwartsarbeit ber Berwirklichung ihres Bieles ber fogialen Reugestaltung zu bienen. Mus ber Berfnupfung ber Untersuchung beffen, mas ift, mit ben Bielfetungen ber Arbeiterichaft fur bas, mas fein foll, wird eine Rlarung angeftrebt über ben Beg, ber über bie Demofratifierung ber Birtichaft gum Gozialismus führt. An der Abfassung des Buches maren beteiligt: Dr. Sans Arons, Dr. Frit Baabe, Dr. Bruno Broeder, Dr. Georg Deder, August Ellinger, Lothar Erdmann, Friedrich Leiche, Dr. Jatob Marichat, Frig Raphtali, Brof. Dr. Sugo Gingbeimer, Dr. Guftab Barburg, Die Redattion murbe bon Fris Rabhtali bejorgt. Das Buch erhält eine besondere Bedeutung burd die Berhandlungen auf dem 13. Gewerkicafistongreß, ber Anfang Ceptember 1928 in Samburg tagte und auf beffen Tagesordnung bas Thema: "Die Berwirklichung der Birticaftsdemofratie" gur Debatte ftand.

Bir besprachen in Nr. 18 das Buch Malones: "Das neue China und die sozialen Kämpfe" und gaben dabei den Breis für das Buch mit 5,60 Mt. an. Der Berlag bittet uns um die Mitteilung, daß die Mitglieder des Metallarbeiter-Berbandes das Buch zum Preise von 3,50 Mt. erhalten.